



Kontrollbericht 6/2020

## **Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2019**

(Jahresabschlussprüfung)

GZ.: StRH – 004600/2020

Graz, 24. Juni 2020

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und  
Auskünfte bis zum 26. Mai 2020 zugrunde.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>Überblick</b>		<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b>	<b>9</b>
1.1	Formelle Prüfungsfeststellungen	9
1.2	Haushaltsanalyse	9
1.3	kurzfristiges Liquiditätsmanagement	10
<b>2</b>	<b>Prüfungsabgrenzung</b>	<b>11</b>
2.1	Gegenstand und Umfang	11
<b>3</b>	<b>Inhaltlicher Berichtsteil</b>	<b>12</b>
3.1	Konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung	14
3.2	Haushalte der wirtschaftlichen Unternehmen („Konzern“)	16
3.2.1	Zusammengefasste Erfolgsrechnung der Unternehmen	19
3.3	Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen)	21
3.3.1	Konsolidierte Erfolgsrechnung 2019	21
3.3.2	Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen	24
3.3.3	Konsolidierte Kenngrößen	27
3.4	kurzfristiges Liquiditätsmanagement	35
3.4.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen des kurzfristigen Liquiditätsmanagements im Haus Graz	35
3.4.2	Daten für das längerfristige Liquiditätsmanagement im Haus Graz	41
3.4.3	Qualitätssicherung der Daten für das kurzfristige Liquiditätsmanagement im Haus Graz	44
3.4.4	Maßnahmen des kurzfristigen Liquiditätsmanagements im Haus Graz	45
3.4.5	Übergang vom kurzfristigen Liquiditätsmanagement zu langfristigen Schuldaufnahmen im Haus Graz	47
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung Empfehlungen</b>	<b>48</b>
<b>5</b>	<b>Kontrollmethodik</b>	<b>50</b>
5.1	Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen und Methoden	50
5.2	Besprechungen	51

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AG	Aktiengesellschaft
AOG	Außerordentliche Gebarung
BGBI	Bundesgesetzblatt
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen
EGG	Energie-Graz Konzern
EStAG	Energie Steiermark AG
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KEST	Kapitalertragsteuer
LGBl	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
TA	Teilabschnitt
VA	Voranschlag
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

## Überblick

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen zeigte im Jahr 2019 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis **vor** Zinsen und **vor** Abschreibungen; selbst nach Berücksichtigung der Zinsenlast blieb ein Überschuss (vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen):

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	in Millionen Euro		2018 >> 2019	(graphische Darstellung)
<b>Laufende Einnahmen*)</b>				
Städtische laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte)	791,0	759,0	32,0	Stadt
Unternehmen - Umsätze mit Dritten und Land	553,6	353,5	200,1	Unternehmen
	<b>1.344,6</b>	<b>1.112,5</b>	<b>232,1</b>	<b>Mehreinnahmen</b>
<b>Laufende Ausgaben**)</b>				
Stadt Graz - Laufende Ausgaben (ohne Innen-Umsatz)	-501,4	-487,5	-13,9	Stadt
Unternehmen - Aufwendungen (vor Abschreibungen)	-677,5	-503,8	-173,7	Unternehmen
	<b>-1.178,9</b>	<b>-991,3</b>	<b>-187,6</b>	<b>Mehrausgaben</b>
<b>EBITDA (Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)</b>	<b>165,7</b>	<b>121,2</b>	<b>44,4</b>	<b>EBITDA</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>				
Zinsen Stadt Graz (ohne Zinsen an GUF)	-26,3	-24,6	-1,7	
Finanzergebnis Konzern (Zinsensaldo, Beteiligungen)	-8,3	-4,9	-3,4	
	<b>-34,6</b>	<b>-29,5</b>	<b>-5,1</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>
<b>Laufender Cash-Flow aus dem Betrieb</b>	<b>131,1</b>	<b>91,7</b>	<b>39,3</b>	<b>Lfd. Cash-Flow</b>

\*) Laufende Einnahmen ohne Kostenersätze und empfangene Transfers

\*\*) Laufende Ausgaben abzüglich Kostenersätzen und empfangener Transfers

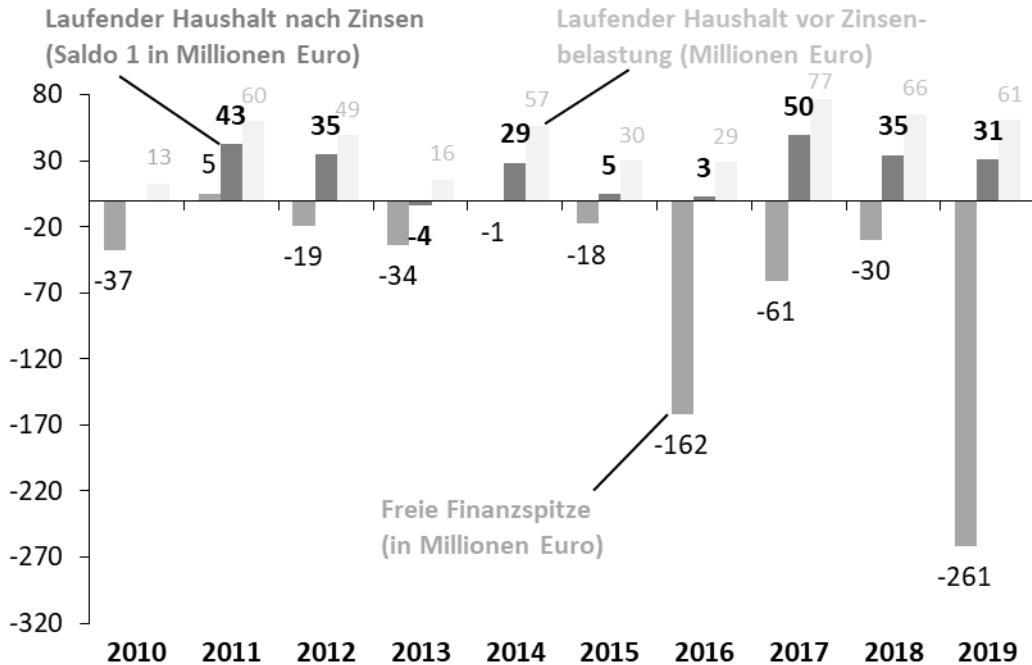
Die laufenden Einnahmen erreichten 2019 rd. 1.345 Millionen Euro (Vorjahr rd. 1.113 Millionen Euro). Der Zuwachs (rd. 232 Millionen) entstand vorwiegend im Bereich der Unternehmen durch die Erstkonsolidierung des Energie Graz Konzerns.

Der Zuwachs der laufenden Ausgaben (rd. 188 Millionen Euro) lag unter dem Zuwachs der laufenden Einnahmen, sodass der Überschuss aus dem laufenden Betrieb vor Zinsen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um 44 Millionen Euro anstieg.

### Stadt Graz:

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Saldo 1) war 2019 wie im Vorjahr positiv. Das bedeutete, dass die Stadt ihre laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanzieren konnte. Der Saldo der laufenden Gebarung war in den Jahren 2016 und 2017 von Einmal- und Umgliederungseffekten stark geprägt.

Der in den Jahren 2008 bis 2012 zu berücksichtigende Einmaleffekt betraf Abgeltungszahlungen der Holding Graz an die Stadt, die im Gegenzug zukünftige Pensionsverpflichtungen übernommen hatte. Im Jahr 2012 endeten diese Zahlungen. Die Einmaleffekte 2014 betrafen vorwiegend die Nichtzahlung aus dem VFV sowie die Nachverrechnung einer Benutzungsabgabe an die Holding.



Die auffällig negative freie Finanzspitze im Jahr 2016 war auf eine Sondertilgung in Höhe von 143 Millionen Euro eines Darlehens der Stadt, welches bei der GUF aufgenommen worden war, zurückzuführen. Im Jahr 2019 hatte die stark negative freie Finanzspitze buchungstechnische Gründe (Umstrukturierung von Darlehen in Höhe von 260 Millionen Euro).

Die oben dargestellten Zahlen betrafen ausschließlich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Mit Besorgnis beobachtete der Stadtrechnungshof auch 2019 die Beschlussfassungen im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der so genannten „Folgekosten“ (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führten. Diese durch Beschlüsse in der Gegenwart induzierten zukünftigen Ausgaben wirkten sich einschränkend auf die budgetären Handlungsspielräume aus.

**Unternehmen (zusammengefasst ohne Stadt Graz):**

Die Erfolgsrechnung 2019 (Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres) der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) zeigt folgende Übersicht:

**Konsolidierte Erfolgsrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2019  
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro**


	2019		2018		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Erträge</b>						
aus Mitteln der Stadt Graz	170.701.702	23,4%	147.394.234	22,1%	23.307.468	15,8%
aus Mitteln des Landes	30.253.064	4,2%	27.577.905	4,1%	2.675.159	9,7%
aus der Immobilienrückführung GBG von Drittkunden und sonstige	527.507.967	72,4%	330.539.747	49,6%	196.968.221	59,6%
	<b>728.462.733</b>	<b>100,0%</b>	<b>665.835.255</b>	<b>100,0%</b>	<b>62.627.478</b>	<b>9,4%</b>
Basis für Prozentberechnungen →						
<b>Aufwendungen</b>						
Material und bezogene Leistungen	-215.154.499	-29,5%	-104.693.101	-15,7%	-110.461.398	105,5%
Personal	-327.936.460	-45,0%	-282.285.232	-42,4%	-45.651.228	16,2%
Abschreibungen	-103.472.468	-14,2%	-67.049.423	-10,1%	-36.423.045	54,3%
Immobilienrückführung GBG			-71.349.029			
Übrige	-134.366.331	-18,4%	-116.774.635	-17,5%	-17.591.696	15,1%
	<b>-780.929.759</b>	<b>-107,2%</b>	<b>-642.151.420</b>	<b>-96,4%</b>	<b>-138.778.338</b>	<b>21,6%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-52.467.025</b>	<b>-7,2%</b>	<b>23.683.835</b>	<b>3,6%</b>	<b>-76.150.860</b>	<b>-321,5%</b>
Finanzergebnis	-5.487.596		1.500.940		-6.988.537	-465,6%
KONZERN-EGT	<b>-57.954.622</b>	<b>-8,0%</b>	<b>25.184.775</b>	<b>3,8%</b>	<b>-83.139.397</b>	<b>-330,1%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	
Steueraufwand	-150.886		-150.384		-501	0,3%
Jahresfehlbetrag	<b>-58.105.507</b>	<b>-8,0%</b>	<b>25.034.391</b>	<b>3,8%</b>	<b>-83.139.898</b>	<b>-332,1%</b>
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>51.005.443</b>		<b>90.733.258</b>		<b>-39.727.816</b>	<b>-43,8%</b>

In dieser Betrachtung war die Stadt als außenstehender Dritter zu sehen. Die Immobilienrückführung an die Stadt beeinflusste im Jahr 2018 das Betriebsergebnis, das EBITDA sowie den Jahresfehlbetrag der GBG und somit auch des Konzerns stark. Im Gegenzug reduzierten sich im Jahr 2018 die städtischen Erträge der GBG (Mieteinnahmen) um rd. 20 Millionen Euro. Die Verschiebung der GUF innerhalb des Konsolidierungskreises (von der GBG zur HOLDING Graz) hatte auf die konsolidierte Erfolgsrechnung der Beteiligungen keinen Einfluss.

Die erstmalige Konsolidierung des Energie Graz Konzerns im Jahr 2019 erhöhte die Erträge von Drittkunden deutlich. Ausgehend vom Jahresabschluss des Energie Graz Konzerns (EGG) und unter Vernachlässigung etwaiger Konsolidierungsbuchungen zwischen EGG und HOLDING Graz trug die EGG erstmals im Jahr 2019 rund 44 Millionen Euro zum Konzern-EBITDA bei.

**Kurzfristiges Liquiditätsmanagement:**

Das Grazer Liquiditätsmanagement sorgte dafür, dass dem Haus Graz immer genug, aber nie zu viel Geld zur Verfügung stand.

Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) steuerte in Abstimmung mit der Finanz- und Vermögensdirektion der Stadt Graz den Geldbestand aufgrund von

- den Meldungen der größten Einheiten des Hauses Graz bzw. der maßgeblichen Cashpool-Teilnehmer,
- Sondermeldungen und
- eigenen Erhebungen.

Die Geschäftsführer der GUF entschieden die Vorgehensweise in regelmäßigen Sitzungen. In Ausnahmefällen erfolgten kurzfristige Entscheidungen per E-Mail.

Für das Liquiditätsmanagement forderte die GUF von den maßgeblichen Cashpool-Teilnehmern die Meldung der geplanten längerfristigen Geldbewegungen. Diese meldeten mit einem zeitlichen Vorlauf von drei bis fünf Monaten ihren Liquiditätsbedarf.

Die GUF sicherte die Qualität der Plandaten und meldete Abweichungen an die Übermittler zurück. Neben den Qualitätssicherungsmaßnahmen analysierte die GUF regelmäßig die Werte der Liquiditätsplanung.

Bei der Umsetzung der Planung ergaben sich Abweichungen. Bei Überdeckungen war mehr Geld vorhanden als notwendig – dieses veranlagte die GUF. Bei Unterdeckungen war weniger Geld vorhanden als notwendig - Barvorlagen glichen dies aus.

Die GUF ging von kurzfristigen Zahlungsmittelaufnahmen zu längerfristigen Schuldaufnahmen gemäß der Finanzstrategie und nach Abstimmung mit der Finanz- und Vermögensdirektion über.



# 1 Gesamtbeurteilung

## 1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen

Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit, wobei er diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufbaute. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip<sup>1</sup>. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zum abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig und rechnerisch richtig waren.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 1.2 Haushaltsanalyse

Der konsolidierte laufende Haushalt (EBITDA) zeigte 2019 (wie in den Vorjahren) einen Überschuss in der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit. Die Zuwächse bei den Ausgaben im Jahr 2019 waren niedriger als die Zunahme der laufenden Einnahmen. Dadurch verbesserte sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahr. Allerdings war der Vergleich mit dem Vorjahr durch einen Einmaleffekte eingeschränkt:

- Durch die Erstkonsolidierung der Erfolgsrechnung des Energie Graz Konzerns verbesserte sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahr um rd. 44 Millionen Euro.

Nach Investitionen (unter Berücksichtigung von empfangenen Transfers anderer Gebietskörperschaften) ergab sich in den letzten 5 Jahren ein durchschnittliches Wachstum der Verschuldung von 3,4%. Im Jahr 2019 erhöhte das Haus Graz seinen Schuldenstand um rd. 78 Millionen Euro (6,2%).

Eine spürbare Verringerung der Finanzschulden wäre nur zu erreichen, wenn das konsolidierte Investitionsniveau (227 Millionen Euro) **unter** dem laufenden Cash-Flow (131 Millionen Euro) gehalten würde. Dazu wären weitere Verbesserungen im laufenden Cash-Flow und strikte Investitionsrahmenbeschränkungen erforderlich.

Für die nächsten Jahre war – unter anderem bedingt durch ambitionierte Investitionsprogramme – mit einer weiteren Zunahme der Verschuldung zu

---

<sup>1</sup> Besagt, dass bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses alle Tatbestände berücksichtigt und offen gelegt werden müssen, die „materiell“ (wesentlich) sind, d.h. wegen ihrer Größenordnung einen Einfluss auf das Jahresergebnis haben und wegen ihres Aussagewertes für die Empfänger von Jahresabschlüssen von Bedeutung sind. (aus Gabler Wirtschaftslexikon; <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>)

rechnen. Es stand zu befürchten, dass die Zunahme der Einnahmen aus dem laufenden Betrieb mit der Zunahme der Verschuldung nicht Schritt halten würde.

Die Übereinkunft von zwei im Stadtsenat vertretenden politischen Parteien sah ab 2017 eine Obergrenze für die Gesamtverschuldung von Graz in Höhe der kumulierten Kerneinnahmen des Abschnitts 92 (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer, ...) der letzten drei Jahre vor (rd. 1.677 Millionen Euro). Der Stadtrechnungshof stellte mit Besorgnis fest, dass diese dynamische Obergrenze die laufenden Einnahmen des Jahres 2019 des Hauses Graz deutlich überstieg: Das Verhältnis Obergrenze zu laufenden Einnahmen betrug rd. 125%.

### 1.3 kurzfristiges Liquiditätsmanagement

Die zentrale Steuerung des Geldbestandes führte zu optimierten Ergebnissen im Haus Graz. Die Maßnahmen des Grazer Liquiditätsmanagements gewährleisteten die Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel.

Die Einführung von Sondermeldungen des Baumanagements der Holding an die GUF über eine bestimmte Betragshöhe (z. B. Information mittels formlosem E-Mail) könnten Abweichungen zwischen Planung und Umsetzung vermeiden.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion / GUF-Geschäftsführung:**

Wir bedanken uns für die auch 2019 erfolgte intensive Zusammenarbeit aller involvierten Personen beim konsolidierten Haus Graz Abschluss, welche gemeinsam mit diesem Bericht ein wesentlich fundierteres Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt im Vergleich zur rein städtischen Rechnungslegung abgibt. Inhaltlich ist insbesondere auf das Rekordinvestitionsniveau im abgelaufenen Jahr zu verweisen, welches unter Einschluss der Transfers für Drittinvestitionen (zB ASKÖ-Stadion, Synagoge) sogar 237 Mio Euro erreichte (auf Seite 15 Mitte wäre der diesbezügliche Ausdruck „Substanzerhaltung“ durch „Vermögenserhaltung“ zu ersetzen, um mit der Grafik auf der Seite vorher übereinzustimmen). Zur „Befürchtung“ auf Seite 29, dass die geplante Verschuldungszunahme nicht im gleichen Ausmaß mit laufenden Einnahmensteigerungen begleitet wird, ist anzumerken, dass diese bereits vor Corona eindeutig zugetroffen hat und nunmehr durch die Krise noch wesentlich ernster zu nehmen ist. Es wird daher die Empfehlung auf Seite 43, Sondermeldungen über bevorstehende Ausgaben auch vom Baumanagement der Holding (laut GUF/Holding ist hier nicht nur das Baumanagement im engeren Sinn, sondern alle Investitionsbereiche des Holding Konzerns betroffen) einzufordern, auch auf andere Bereiche im Haus Graz ausgedehnt werden.

## 2 Prüfungsabgrenzung

### 2.1 Gegenstand und Umfang

Ziel der

#### **Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2019 der Landeshauptstadt Graz**

war es, dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Gesamtfinanzzlage des Hauses Graz zu verschaffen.

Die Kontrolle war aufgrund des §36 Absätze 3 und 4 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz durchzuführen.

Der Stadtrechnungshof erarbeitete diese konsolidierte Darstellung für das Jahr 2019 im Zeitraum Februar bis einschließlich April 2020.

Im Zuge dieser Kontrolle erstellte die Finanzdirektion unter zeitnaher Kontrolle durch den Stadtrechnungshof:

- Eine konsolidierte Erfolgsrechnung (Stadtverwaltung und Unternehmen);
- Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen;
- Konsolidierte Vermögenswerte.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte im Rahmen dieses Berichts **keine** einzelnen von Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern testierten Jahresabschlüsse oder interne Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen.

Einen Schwerpunkt bildete die Teilkontrolle des **kurzfristigen Liquiditätsmanagements im Haus Graz**.

Folgende Themen waren nicht von der Kontrolle umfasst (Nicht-Ziele):

1. Eine inhaltliche Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle (anhand der Kontrollmaßstäbe Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit),
2. die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn.

Der Kontrollzeitraum war der 1.1.2019 bis zum 31.12.2019. Dies entsprach dem Zeitraum für den Rechnungsabschluss der Stadt Graz.

### 3 Inhaltlicher Berichtsteil

Der inhaltliche Teil dieses Kontrollberichts gliedert sich in folgende Abschnitte:

Der **erste Abschnitt** stellt in Fortführung des Analyseteils der Vorprüfung des kameralen Abschlusses eine konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung (Stadtverwaltung und Unternehmen) dar.

Danach zeigt der Bericht im **zweiten Abschnitt** die Haushalte der wirtschaftlichen Unternehmen („Konzern“) als zusammengefasste Bilanz bzw. zusammengefasste Erfolgsrechnung.

Zahlreiche wirtschaftliche Aktivitäten der Stadtverwaltung wickelte diese in Form von ausgegliederten Rechtsträgern (Gesellschaften) oder rechtsträgerähnlichen Konstruktionen („Eigenbetrieben“) ab. Diese ausgegliederten Unternehmen erstellten jährlich Budgets und Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der unternehmensrechtlichen Rechnungslegung. Zwischen der Stadtverwaltung (kameraler Haushalt) und diesen Unternehmen bestanden zahlreiche Geschäfts- und Leistungsbeziehungen bzw. fanden Geld- und Leistungsströme zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen statt.

Folgende wirtschaftliche Unternehmen bezog der Stadtrechnungshof in die konsolidierte Betrachtung mit ein:

Beteiligung	Höhe d. Bet. in %
Holding Graz -Kommunale Dienstleistungen Ges.m.b.H. - KONZERNABSCHLUSS	99,84
Messe Center Graz reg. Gen.m.b.H.	80,00
Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Enkel
AMB Ausstellungsservice u. Messebau GmbH	Enkel
Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H.	52,00
GPS Personalbereitstellung GmbH	100,00
GPS - EIGENBETRIEB	100,00
Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs Ges.m.b.H.	100,00
Gebäude-und Baumanagement Graz Ges.m.b.H.	99,50
Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH	100,00
Kunsthaus als Teilbetrieb der Universalmuseum Joanneum Ges.m.b.H.	
KIMUS Kindermuseum Ges.m.b.H	100,00
Theaterholding Graz/Steiermark Ges.m.b.H - KONZERNABSCHLUSS	50,00
FH Standort Graz Ges.m.b.H	100,00
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	100,00
Stadtmuseum Graz Ges.m.b.H	100,00
ITG Ges.m.b.H	80,00
Wohnen Graz - EIGENBETRIEB	100,00
GGZ Geriatriische Gesundheitszentren - EIGENBETRIEB	100,00

Durch Verschiebung der Eigentumsverhältnisse war die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) im Jahr 2019 im Holding Graz Konzern enthalten.

Der Energie Graz Konzern war mit seiner Bilanz bereits 2018 im Holding Graz

Konzern enthalten, eine Erstkonsolidierung der Erfolgsrechnung erfolgte aber erst für das Jahr 2019.

Folgende wirtschaftliche Unternehmen bezog der Stadtrechnungshof aufgrund des zu geringen Einflusses der Stadt auf diese **nicht** in die konsolidierte Betrachtung mit ein:

steirischer herbst festival GmbH	33,33
Universalmuseum Joanneum Ges.m.b.H	15,00
Green Tech Cluster Styria GmbH	15,00
Creative Industries Styria Ges.m.b.H.	10,00
Viehzuchtgenossenschaft St.Radegund reg.Gen.m.b.H.	8,73
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH	5,88

Der **dritte Abschnitt** behandelt den Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen konsolidiert) hinsichtlich der Schwerpunkte Schulden, Investitionen und Erfolgsrechnung.

Um eine Gesamtsicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtverwaltung und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen zu erlangen, erstellte der Stadtrechnungshof im Rahmen dieser Kontrolle in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion entsprechend „konsolidierte Zahlen“.

Die Statistik Austria berechnete die Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“ gemäß ESVG 2010. Dabei bezog sie nur jene Beteiligungen des Hauses Graz in diese Berechnung mit ein, welche die Statistik Austria dem Sektor Staat zurechnete.

Die Statistik Austria bezog u.a. die Holding Graz, die Messe-Beteiligungen bzw. die ITG **nicht** in diese Berechnung mit ein, weil sie diese **nicht** dem Sektor Staat zurechnete.

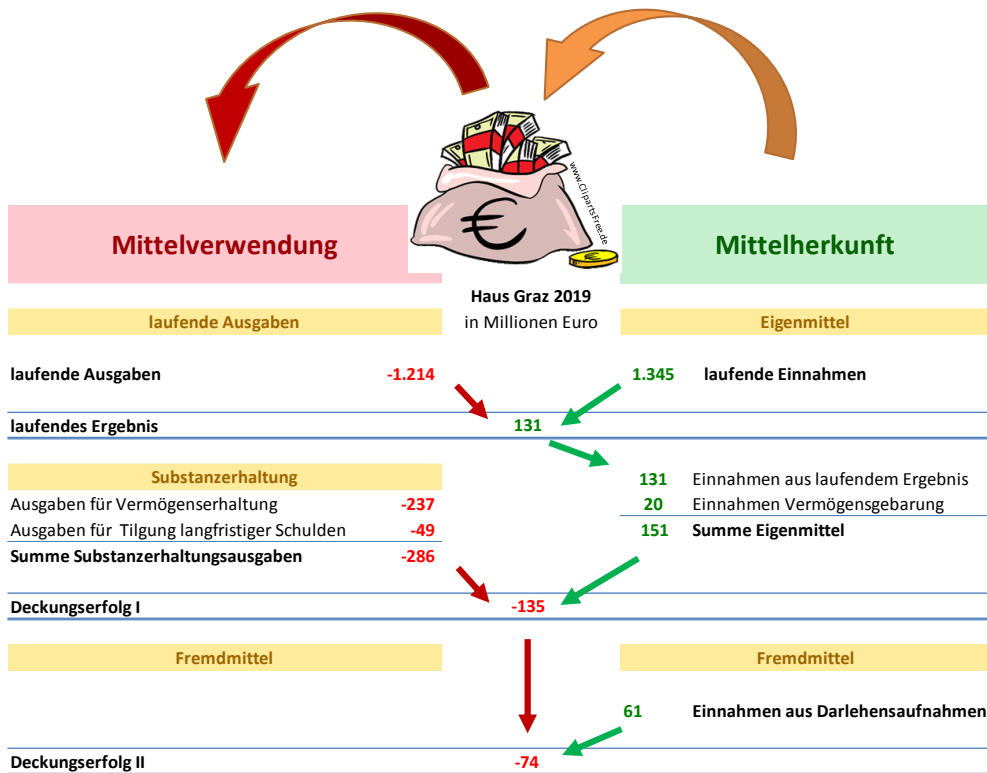
Zum Zeitpunkt der Berichts-Erstellung lagen dem Stadtrechnungshof für sämtliche staatliche Einheiten der Stadt Graz keine Berechnung der Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“ durch die Statistik Austria vor.

Aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise/-systematiken war zu erwarten, dass die Zahlen in diesem Bericht von vergleichbaren Zahlen der Statistik Austria abweichen würden.

### 3.1 Konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung

Die konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung zeigte für das Jahr 2019 eine Unterdeckung.

Der vertieften Analyse der Ergebnisse des konsolidierten Abschlusses stellte der Stadtrechnungshof eine Ergebnisanalyse nach Mittelverwendung und Mittelherkunft voran. Diese beruhte auf betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die untenstehenden Analysen waren Detaillierungen dieses Überblicks.



Die laufenden Einnahmen (1.345 Millionen Euro) beinhalteten unter anderem:

- eigene Steuern (214 Millionen Euro),
- Ertragsanteile (383 Millionen Euro),
- Gebühren (88 Millionen Euro) im städtischen Bereich, sowie
- Einnahmen von Dritten (528 Millionen Euro) im Bereich der Beteiligungen.

Die laufenden Ausgaben (1.214 Millionen Euro) beinhalteten unter anderem:

- Personalaufwand (151 Millionen Euro),
- Pensionsaufwand (123 Millionen Euro),
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- laufende Transferausgaben im städtischen Bereich, sowie

- Personalaufwand (328 Millionen Euro) und
- Aufwand für Material und bezogene Leistungen (215 Millionen Euro) im Bereich der Beteiligungen.

Das Ergebnis des laufenden Zahlungsstroms war 2019 mit 131 Millionen Euro positiv. Zur Berechnung der eigenerwirtschafteten Mittel zählte man die konsolidierten Einnahmen aus der Vermögensgebarung in Höhe von ca. 20 Millionen Euro hinzu, von denen der überwiegende Teil Einnahmen der Stadt waren.

Im Jahr 2019 erforderte die ~~Substanzerhaltung~~ Vermögenserhaltung ca. 237 Millionen Euro. Die Position ~~Substanzerhaltung~~ Vermögenserhaltung in obiger Darstellung beinhaltete Ausgaben für die Anschaffungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen in Höhe von ca. 105 Millionen Euro in der Stadt und 132 Millionen in den Beteiligungen. Diese Position wies auch sonstige Kapitaltransferzahlungen der Stadt an Dritte in Höhe von ca. 10 Millionen Euro aus – davon rd. 3 Millionen Euro für Sanierung/Ausbau des ASKÖ Centers sowie rd. 2 Millionen für die Sanierung der Grazer Synagoge.

Die Ausgaben für Tilgungen von Schulden errechneten sich auf ca. 49 Millionen Euro, wovon etwa 33 Millionen Euro die Stadt betrafen.

Den Ausgaben für die Substanzerhaltung von ca. 286 Millionen Euro standen ca. 151 Millionen Euro Eigenmittel aus dem laufenden Ergebnis sowie aus Einnahmen aus der Vermögensgebarung gegenüber. Die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von ca. 61 Millionen Euro ergab schlussendlich eine Unterdeckung in Höhe von 74 Millionen Euro.

## 3.2 Haushalte der wirtschaftlichen Unternehmen („Konzern“)

Die zusammengefasste Bilanz<sup>2</sup> zum 31.12.2019 der Unternehmen (ohne Stadt) war geprägt durch die Erstkonsolidierung der GUF im Holding Graz Konzern.

Konsolidierte Bilanz der Tochtergesellschaften der Stadt Graz zum 31.12.2019  
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro



Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Anlagevermögen</b>						
HOLDING GRAZ*)	1.326.099.095		1.011.654.847		314.444.248	31,1%
GBG	89.132.449		287.509.343		-198.376.894	-69,0%
Wohnen Graz	266.369.183		232.568.563		33.800.620	14,5%
GGZ	58.917.262		61.356.272		-2.439.009	-4,0%
MESSE-Gruppe	64.333.659		62.707.442		1.626.217	2,6%
Theaterholding-Konzern	17.899.206		32.419.185		-14.519.979	-44,8%
Übrige	45.355.210		39.332.269		6.022.941	15,3%
	<b>1.868.106.065</b>	<b>86,5%</b>	<b>1.727.547.920</b>	<b>85,4%</b>	<b>140.558.145</b>	<b>8,1%</b>
davon Finanzanlagen	366.093.936	17,0%	273.285.289	13,5%	92.808.647	34,0%
<b>Umlaufvermögen</b>						
HOLDING GRAZ*)	163.186.806		136.111.108		27.075.698	19,9%
GBG	20.524.620		42.379.006		-21.854.386	-51,6%
Wohnen Graz	6.347.320		29.470.406		-23.123.087	-78,5%
GGZ	17.052.481		17.652.389		-599.908	-3,4%
MESSE-Gruppe	12.312.332		10.619.502		1.692.830	15,9%
Theaterholding-Konzern	34.490.421		21.516.228		12.974.192	60,3%
Übrige	29.020.634		32.123.807		-3.103.174	-9,7%
	<b>282.934.612</b>	<b>13,1%</b>	<b>289.872.446</b>	<b>14,3%</b>	<b>-6.937.833</b>	<b>-2,4%</b>
davon Liquidität	98.790.147	4,6%	113.979.507	5,6%	-15.189.360	-13,3%
<b>Abgrenzungen</b>	<b>7.785.266</b>	<b>0,4%</b>	<b>6.582.665</b>	<b>0,3%</b>	<b>1.202.601</b>	<b>18,3%</b>
	<b>2.158.825.943</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.024.003.031</b>	<b>100,0%</b>	<b>134.822.912</b>	<b>6,7%</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>						
HOLDING GRAZ*)	338.754.237		328.192.419		10.561.819	3,2%
GBG	91.324.009		93.913.881		-2.589.872	-2,8%
Wohnen Graz	130.046.236		130.700.032		-653.796	-0,5%
GGZ	33.088.240		34.391.083		-1.302.842	-3,8%
MESSE-Gruppe	55.366.590		57.124.461		-1.757.871	-3,1%
Theaterholding-Konzern	2.915.662		2.594.096		321.565	12,4%
Übrige	32.541.124		32.599.773		-58.650	-0,2%
	<b>684.036.099</b>	<b>31,7%</b>	<b>679.515.746</b>	<b>33,6%</b>	<b>4.520.353</b>	<b>0,7%</b>
<b>Zuschüsse und unversteuerte Rücklage</b>	<b>199.013.919</b>	<b>9,2%</b>	<b>194.827.366</b>	<b>9,6%</b>	<b>4.186.554</b>	<b>2,1%</b>
<b>Einlagen stiller Gesellschafter</b>	<b>1.781.003</b>	<b>0,1%</b>	<b>2.312.191</b>	<b>0,1%</b>	<b>-531.188</b>	<b>-23,0%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>231.668.162</b>	<b>10,7%</b>	<b>223.755.347</b>	<b>11,1%</b>	<b>7.912.815</b>	<b>3,5%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
HOLDING GRAZ*)	811.495.929		311.012.032		500.483.897	160,9%
GBG	13.243.211		408.927.367		-395.684.157	-96,8%
Wohnen Graz	140.878.963		130.335.423		10.543.541	8,1%
GGZ	23.129.255		25.262.042		-2.132.787	-8,4%
MESSE-Gruppe	12.478.843		6.734.905		5.743.937	85,3%
Theaterholding-Konzern	6.681.476		6.816.006		-134.530	-2,0%
Übrige	23.249.507		22.381.989		867.518	3,9%
	<b>1.031.157.184</b>	<b>47,8%</b>	<b>911.469.765</b>	<b>45,0%</b>	<b>119.687.419</b>	<b>13,1%</b>
<b>Sonstige</b>	<b>11.169.576</b>	<b>0,5%</b>	<b>12.122.616</b>	<b>0,6%</b>	<b>-953.040</b>	<b>-7,9%</b>
	<b>2.158.825.943</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.024.003.031</b>	<b>100,0%</b>	<b>134.822.912</b>	<b>6,7%</b>

\*) HOLDING GRAZ mit Vollkonsolidierung des Energie-Graz-Konzerns; ab 2019 mit Vollkonsolidierung GUF

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen (wie zB Software, Rechte,...):  
Rd. **132 Millionen Euro** (Vorjahr: 84 Millionen)

Die Verschiebung der GUF von der GBG zur HOLDING erklärte die Veränderungen von 2018 auf 2019 bei diesen Beteiligungen.

Die Stadt gewährte den Unternehmen rd. **66 Millionen Euro kapitalstärkende Transfers / Investitionszuschüsse.**

In den Verbindlichkeiten enthalten sind u.a.:

**Finanzschulden** aus Anleihen und gegenüber Banken in Höhe von rd. **639 Millionen Euro** (Vorjahr: 541 Millionen Euro)

<sup>2</sup> Bilanz: Stichtags-Aufstellung von Vermögen(=Aktiva) und Schulden(=Passiva)



Markante Veränderungen im Jahresvergleich 2018 mit 2019 waren zurückzuführen auf

- die erstmalige Vollkonsolidierung der GUF innerhalb des Holding Graz Konzerns im Jahr 2019. Im Jahr 2018 war die GUF mit ihrem Anlagevermögen sowie ihren Verbindlichkeiten in den Zahlen der GBG enthalten.

Die städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) verfügten im Hinblick auf das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) über einen Buchwert von rd. 2,2 Milliarden Euro (vor allem Bauwerke, Anlagen des öffentlichen Verkehrs, gewährte Darlehen, Grundstücke).

Rund 87% des Gesamtvermögens war in langfristigen Anlagen gebunden. Darlehen der GUF an die Stadt in Höhe von 300 Millionen Euro waren in dieser Darstellung, in der die Stadt ein außenstehender Dritter ist, nicht zu konsolidieren (waren nicht zu eliminieren) und daher Teil dieses Anlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote, also der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme betrug rd. 32%. Eigenkapitalquoten waren nur branchenabhängig vergleichbar. Als Orientierungswert konnte 8% als untere Grenze gemäß § 23 URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) angesehen werden.

Die Liquidität der Unternehmen sank gegenüber dem Vorjahr um rd. 13%.

Aufgrund der Rückzahlungen gemäß VFV II in den Jahren 2015 bis 2019 (rd. 194 Millionen Euro) stellte der Holding Graz Konzern seit 2015 diese Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Graz dar. Im Jahr 2019 erfolgte die letzte Rückzahlung in Höhe von 33 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten des Holding Graz Konzerns aus Darlehensaufnahme bei der Stadt erhöhten sich im Jahr 2019 um 50 Millionen Euro auf insgesamt 160 Millionen Euro. Alle Verbindlichkeiten der GUF verschoben sich von 2018 auf 2019 in den Holding Graz Konzern.

#### **Weitere Erläuterungen:**

- Die Investitionen in immaterielle Anlagen (zB Rechte, Software) und Sachanlagen (zB Gleisanlagen, Grundstücke, Bauwerke) betrug im Jahr 2019 über alle Unternehmen rd. 132 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 84 Millionen Euro); sie entfielen zum überwiegenden Teil auf die Investitionstätigkeit des Holding Graz-Konzerns (96 Millionen Euro) sowie des Eigenbetriebes Wohnen Graz (12 Millionen Euro).

- Die im Jahr 2019 vorgenommenen Abschreibungen auf Anlagen betragen nach Auflösung von Investitionszuschüssen, rd. 103 Millionen Euro. Die Investitionen der Unternehmen der Stadt Graz lagen 2019 – ähnlich wie in den Vorjahren – über den Abschreibungen - dies war grundsätzlich ein Kennzeichen für eine expansive Infrastrukturstrategie (Wachstumspolitik).
- Die Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen an assoziierte Unternehmen, Wertpapiere) stiegen von 2018 auf 2019 unter anderem aufgrund einer Ausleihung in Höhe von 100 Millionen von der GUF an die Stadt Graz. Die liquiden Mittel sanken von rd. 114 Millionen Euro Ende des Vorjahres auf rd. 99 Millionen Euro Ende 2019.
- Das Eigenkapital der städtischen Unternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 Millionen Euro auf 684 Millionen Euro.

Das „wirtschaftliche“ Eigenkapital der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) umfasste neben dieser Eigenkapitalposition auch die Positionen „Zuschüsse“ und „Einlagen stiller Gesellschafter“. Fasste man diese drei Positionen zusammen, so ergab sich ein dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehendes wirtschaftliches Eigenkapital von rd. 885 Millionen Euro.

- Die gesamten Verbindlichkeiten<sup>3</sup> der Unternehmen der Stadt Graz (einschließlich der Eigenbetriebe aber ohne die Stadt) betragen Ende 2019 rd. 1.031 Millionen Euro (Vorjahr: 911 Millionen Euro). Zu beachten war hierbei, dass diese Position nicht nur Finanzverbindlichkeiten, sondern u.a. auch kurzfristige Lieferverbindlichkeiten (rd. 101 Millionen Euro) und sonstige Verbindlichkeiten (rd. 60 Millionen Euro) enthielt.
- Eine besondere Art dieser Verpflichtungen waren in den Positionen „Anleihen“ und „Bankverbindlichkeiten“ ausgewiesene Beträge, also die „Finanzschulden“ gegenüber institutionellen Kreditgebern. Diese betragen Ende 2019 bei den Unternehmen rd. 639 Millionen Euro (Vorjahr: 541 Millionen Euro). Diese Finanzschulden flossen in die konsolidierte Betrachtung der Schulden ein.


---

<sup>3</sup> Verbindlichkeiten sind kurzfristige oder auch längerfristige Verpflichtungen, welche bei ihrem Abbau eine finanzielle Belastung nach sich ziehen.

### 3.2.1 Zusammengefasste Erfolgsrechnung der Unternehmen

Die zusammengefasste Erfolgsrechnung 2019 der Unternehmen (ohne Stadt) war geprägt durch die Erstkonsolidierung des Energie Graz Konzerns innerhalb des Holding Graz Konzerns.

Die Erfolgsrechnung 2019 (Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres) der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) zeigt folgende Übersicht:

Konsolidierte Erfolgsrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2019 mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro 

	2019		2018		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Erträge</b>						
aus Mitteln der Stadt Graz	170.701.702	23,4%	147.394.234	22,1%	23.307.468	15,8%
aus Mitteln des Landes	30.253.064	4,2%	27.577.905	4,1%	2.675.159	9,7%
aus der Immobilienrückführung GBG			160.323.370			
von Drittkunden und sonstige	527.507.967	72,4%	330.539.747	49,6%	196.968.221	59,6%
	<b>728.462.733</b>	<b>100,0%</b>	<b>665.835.255</b>	<b>100,0%</b>	<b>62.627.478</b>	<b>9,4%</b>
	Basis für Prozentberechnungen					
<b>Aufwendungen</b>						
Material und bezogene Leistungen	-215.154.499	-29,5%	-104.693.101	-15,7%	-110.461.398	105,5%
Personal	-327.936.460	-45,0%	-282.285.232	-42,4%	-45.651.228	16,2%
Abschreibungen	-103.472.468	-14,2%	-67.049.423	-10,1%	-36.423.045	54,3%
Immobilienrückführung GBG			-71.349.029			
Übrige	-134.366.331	-18,4%	-116.774.635	-17,5%	-17.591.696	15,1%
	<b>-780.929.759</b>	<b>-107,2%</b>	<b>-642.151.420</b>	<b>-96,4%</b>	<b>-138.778.338</b>	<b>21,6%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-52.467.025</b>	<b>-7,2%</b>	<b>23.683.835</b>	<b>3,6%</b>	<b>-76.150.860</b>	<b>-321,5%</b>
Finanzergebnis	-5.487.596		1.500.940		-6.988.537	-465,6%
KONZERN-EGT	<b>-57.954.622</b>	<b>-8,0%</b>	<b>25.184.775</b>	<b>3,8%</b>	<b>-83.139.397</b>	<b>-330,1%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	
Steueraufwand	-150.886		-150.384		-501	0,3%
Jahresfehlbetrag	<b>-58.105.507</b>	<b>-8,0%</b>	<b>25.034.391</b>	<b>3,8%</b>	<b>-83.139.898</b>	<b>-332,1%</b>
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>51.005.443</b>		<b>90.733.258</b>		<b>-39.727.816</b>	<b>-43,8%</b>

Die erstmalige Konsolidierung des Energie Graz Konzerns im Jahr 2019 erhöhte die Erträge von Drittkunden

In dieser Betrachtung war die Stadt als außenstehender Dritter zu sehen. Die Immobilienrückführung an die Stadt beeinflusste im Jahr 2018 das Betriebsergebnis, das EBITDA sowie den Jahresfehlbetrag der GBG und somit auch des Konzerns stark. Im Gegenzug reduzierten sich im Jahr 2018 die städtischen Erträge der GBG (Mieteinnahmen) um rd. 20 Millionen Euro. Die Verschiebung der GUF **innerhalb** des Konsolidierungskreises (von der GBG zur HOLDING Graz) hatte auf die konsolidierte Erfolgsrechnung der Beteiligungen keinen Einfluss.

Die erstmalige Konsolidierung des Energie Graz Konzerns im Jahr 2019 erhöhte die Erträge von Drittkunden deutlich. Ausgehend vom Jahresabschluss des Energie Graz Konzerns (EGG) und unter Vernachlässigung etwaiger Konsolidierungsbuchungen zwischen EGG und HOLDING Graz trug die EGG erstmals im Jahr 2019 rund 44 Millionen Euro zum Konzern-EBITDA bei.

Abschreibungen (Wertminderungen von Vermögensgegenständen) waren

zahlungsunwirksam. Ließ man diese außer Ansatz, errechnete sich ein so genanntes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von rd. 51 Millionen Euro.

Nachfolgende Darstellung zeigt, wie Transfers in und von den Unternehmen die Haushalte der Unternehmen und Eigenbetriebe in den letzten drei Jahren beeinflussten (ohne Immobilienrückführung 2018):

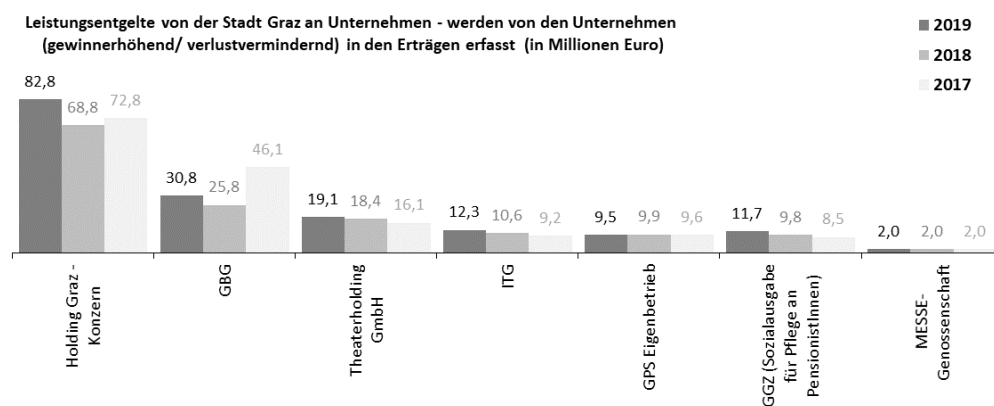
#### Zuführungen finanzieller Mittel aus dem städtischen Haushalt in Euro

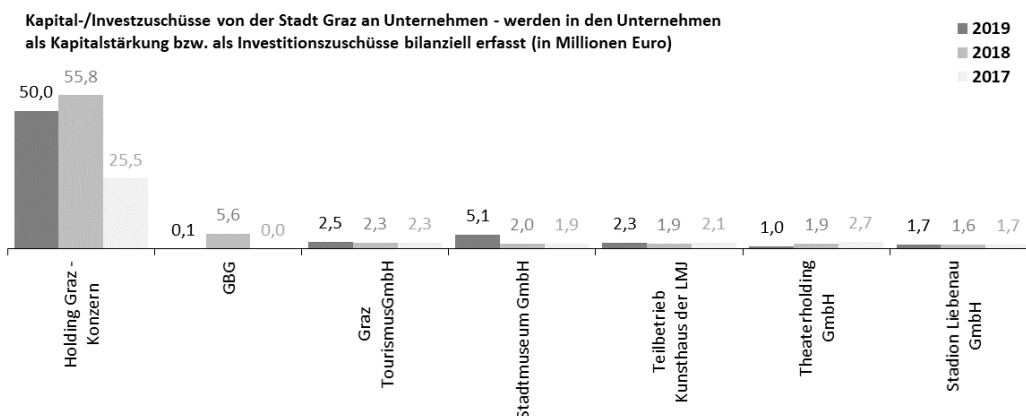


	2019	2018	2017
Leistungsentgelte im Ertrag	170.701.701,88	147.394.233,55	164.756.845,73
Zuschüsse und Kapitalerhöhungen	65.872.633,60	74.892.504,83	41.634.792,58
abzüglich: Dividenden an Stadt Graz	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
	<b>235.974.335</b>	<b>221.686.738</b>	<b>205.791.638</b>

In den Jahren 2017 / 2018 / 2019 führte die Stadt Graz je rd. 206 / 222 / 237 Millionen Euro den Unternehmen und Eigenbetrieben – als Leistungsentgelte, Investitionszuschüsse und Kapitalstärkungen (Zeilen 1 + 2 der obenstehenden Tabelle) – zu. Als Dividenden entnahm die Stadt den Unternehmen im Gegenzug Mittel (Zeile 3).

Nachfolgende Bilder zeigen im Jahresvergleich jene Unternehmen, welche im Jahr 2019 die größten ertragswirksamen Leistungsentgelte bzw. Zuschüsse erhielten:





### 3.3 Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen)

#### 3.3.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung 2019

Die konsolidierte Erfolgsrechnung 2019 des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war geprägt durch die Erstkonsolidierung des Energie Graz Konzerns innerhalb des Holding Graz Konzerns.

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen zeigte im Jahr 2019 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis **vor** Zinsen und **vor** Abschreibungen; selbst nach Berücksichtigung der Zinsenlast blieb ein Überschuss (vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen):

	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	in Millionen Euro		2018 >> 2019	(graphische Darstellung)
<b>Laufende Einnahmen*</b>				
Städtische laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte)	791,0	759,0	32,0	Stadt
Unternehmen - Umsätze mit Dritten und Land	553,6	353,5	200,1	Unternehmen
	<b>1.344,6</b>	<b>1.112,5</b>	<b>232,1</b>	<b>Mehreinnahmen</b>
<b>Laufende Ausgaben**</b>				
Stadt Graz - Laufende Ausgaben (ohne Innen-Umsatz)	-501,4	-487,5	-13,9	Stadt
Unternehmen - Aufwendungen (vor Abschreibungen)	-677,5	-503,8	-173,7	Unternehmen
	<b>-1.178,9</b>	<b>-991,3</b>	<b>-187,6</b>	<b>Mehrausgaben</b>
<b>EBITDA (Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)</b>	<b>165,7</b>	<b>121,2</b>	<b>44,4</b>	<b>EBITDA</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>				
Zinsen Stadt Graz (ohne Zinsen an GUF)	-26,3	-24,6	-1,7	
Finanzergebnis Konzern (Zinsensaldo, Beteiligungen)	-8,3	-4,9	-3,4	
	<b>-34,6</b>	<b>-29,5</b>	<b>-5,1</b>	<b>Finanzierungssaldo</b>
<b>Laufender Cash-Flow aus dem Betrieb</b>	<b>131,1</b>	<b>91,7</b>	<b>39,3</b>	<b>Lfd. Cash-Flow</b>

\*) Laufende Einnahmen ohne Kostenersätze und empfangene Transfers

\*\*) Laufende Ausgaben abzüglich Kostenersätzen und empfangener Transfers

Die laufenden Einnahmen erreichten 2019 rd. 1.345 Millionen Euro (Vorjahr rd. 1.113 Millionen Euro). Der Zuwachs (rd. 232 Millionen) entstand vorwiegend im Bereich der Unternehmen durch die Erstkonsolidierung des Energie Graz Konzerns.

Der Zuwachs der laufenden Ausgaben (rd. 188 Millionen Euro) lag unter dem Zuwachs der laufenden Einnahmen, sodass der Überschuss aus dem laufenden

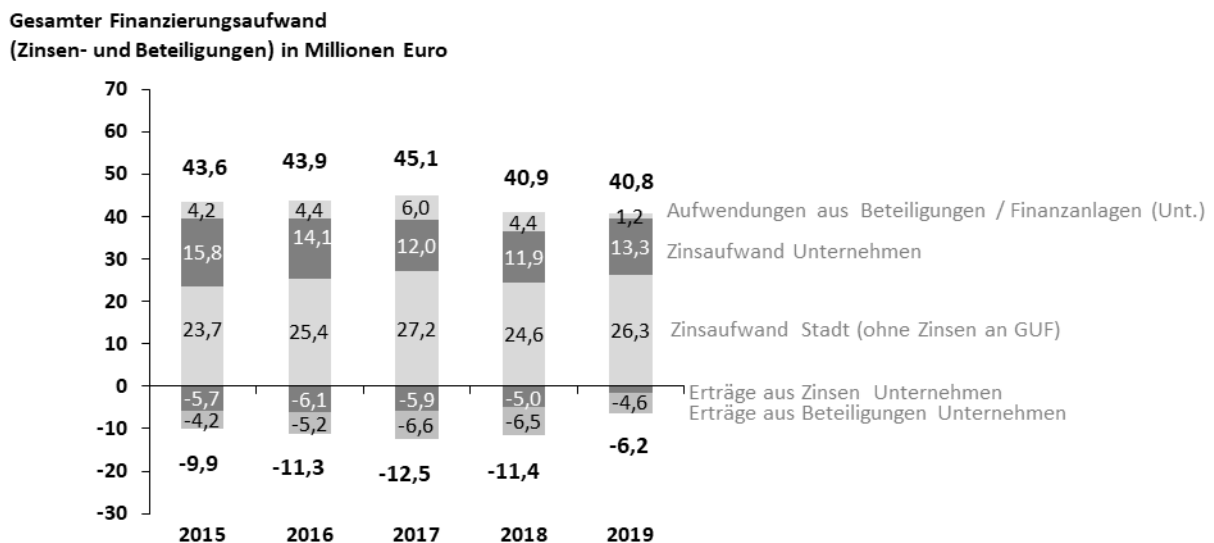
Betrieb vor Zinsen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um 44 Millionen Euro anstieg.

Bei den städtischen laufenden Ausgaben waren jene Zahlungen, welche aus der laufenden Gebarung in Zuführungen zu Kapitalrücklagen der Unternehmen flossen, in Abzug zu bringen. Ein negatives EBITDA der Unternehmen belastete somit das städtische EBITDA nicht ein zweites Mal.

Ebenso waren Zahlungen aus der städtischen Vermögensgebarung (nicht EBITDA relevant), welche die Unternehmen ertragswirksam (EBITDA relevant) verbuchten, zu neutralisieren.

In den städtischen laufenden Ausgaben waren Transferausgaben saldiert enthalten. Ebenso stellte der Stadtrechnungshof Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt bzw. der sozialen Wohlfahrt saldiert mit den Rückzahlungen des Landes Steiermark dar.

Im Finanzergebnis spiegelte sich – für den geringen Anteil variabel verzinsten Darlehen – die derzeit günstige Zinsenlandschaft wider. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos sowie dessen Zusammensetzung zeigt folgende Grafik:



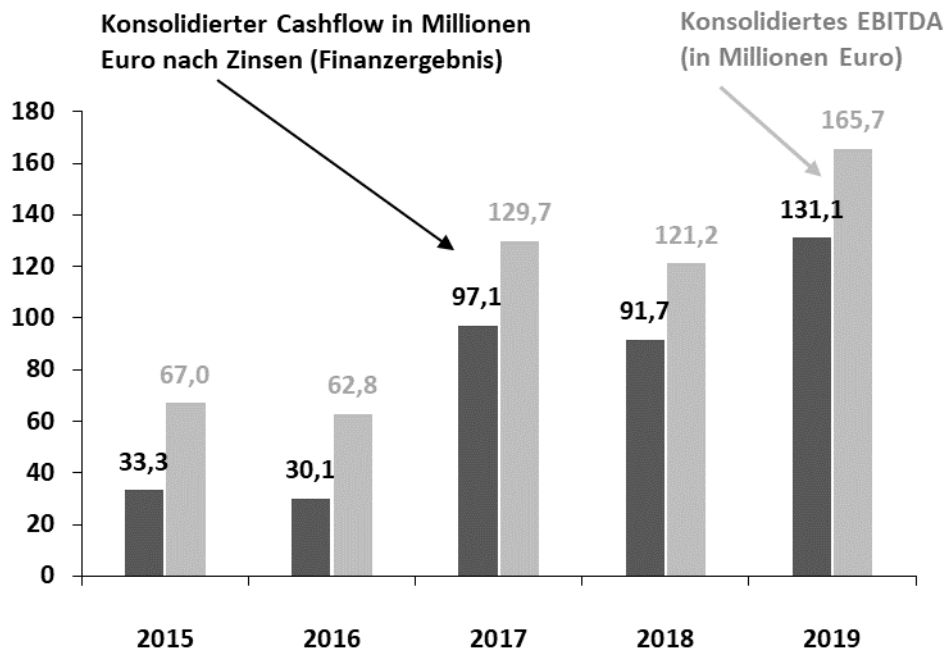
Der städtische Zinsaufwand enthielt den Zinssicherungsaufwand für das Haus Graz. Dieser betrug 2019 rd. 14 Millionen Euro.

Der Zinsaufwand sowie die Zinserträge waren konsolidiert darzustellen, d.h. Zinsflüsse zwischen GUF, Stadt Graz, GBG, Holding sowie Energie-Graz Konzern ab 2019 waren zu eliminieren. Zinszahlungen des Energie-Graz Konzerns an die GUF bzw. an die Holding Graz waren bis einschließlich 2018 nicht zu eliminieren. Aperiodische Buchungen bereinigte der Stadtrechnungshof in diesem Zusammenhang nicht, da sich diese über die Jahre hinweg ausglich.

Die in dieser Grafik berücksichtigten Positionen „Aufwendungen / Erträge aus Beteiligungen“ betrafen vorwiegend Verluste / Gewinne sowie Umstrukturierungen bei nichtkonsolidierten Beteiligungen.

Nach Abzug des Finanzierungssaldos vom EBITDA erhielt man den Cash-Flow. Der Cash-Flow (nach Zinsen) war 2019 positiv (rd. 131 Millionen Euro) und war gegenüber 2018 um 39,3 Millionen Euro gestiegen.

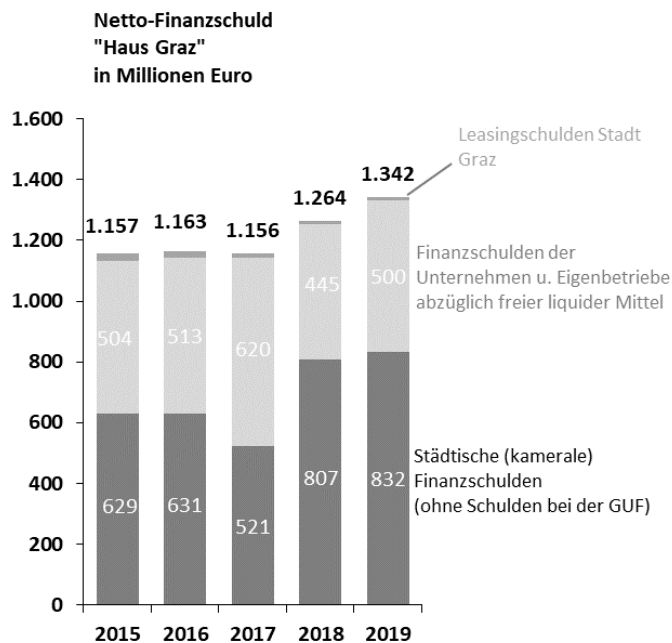
Die Entwicklung des EBITDA bzw. des Cashflows der letzten Jahre zeigt folgende Grafik (Investitionen sind darin nicht berücksichtigt):



### 3.3.2 Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden 2019 waren geprägt von intensiven Investitionstätigkeiten in diesem Jahr. Sie beliefen sich auf rd. 1.342 Millionen Euro.

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden hatten sich wie folgt entwickelt:



In die Berechnung der konsolidierten Netto-Finanzschulden 2019 (1.341,53 Millionen Euro) flossen ein:

- Der städtische Schuldenstand gemäß Rechnungsabschluss (1.131,76 Millionen Euro) abzüglich der Schulden bei der GUF (-303,30 Millionen Euro)
- Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Unternehmen ohne Zinsabgrenzungen (gemäß Bilanzen: 638,95 Millionen Euro)
- Schulden beim Land Steiermark von Wohnen Graz, GGZ und GBG (42,80 Millionen Euro)
- Schulden des Energie-Graz Konzerns bei der EStAG (25,00 Millionen Euro)
- Leasingverbindlichkeiten der Stadt Graz inklusive GGZ (9,37 Millionen Euro)
- Städtische rückzahlbare Annuitätenzuschüsse des Landes (0,63 Millionen Euro)

Für die Berechnung der Nettofinanzschulden zog der Stadtrechnungshof



- die liquiden Mittel der Stadt (ohne schulautonome Konten sowie ohne Treuhandgelder der KFA) in Höhe von -124,47 Millionen Euro sowie
- die liquiden Mittel der Unternehmen (-98,79 Millionen Euro) ab.
- Mit folgenden Ausnahmen:
  - die liquiden Mittel der Theaterholding (18,75 Millionen) sowie
  - die liquiden Mittel des Universalmuseums Joanneum (0,05 Millionen) – beide aufgrund der Beteiligungsverhältnisse.
  - Kautionsgelder von Wohnen Graz (0,78 Millionen Euro)

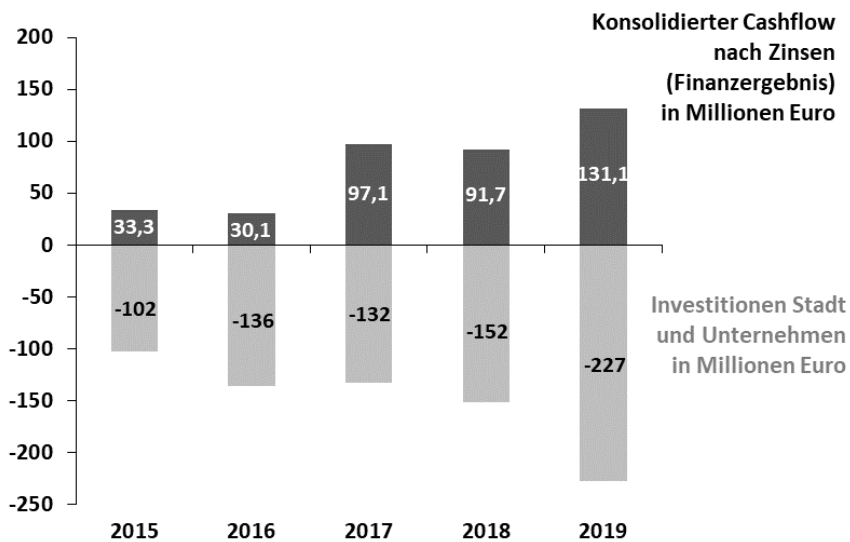
Die Höhe der konsolidierten Netto-Finanzschulden 2019 errechnete der Stadtrechnungshof mittels oben dargelegtem Verfahren mit 1. 341,53 Millionen Euro.

Die Veränderung des Schuldenstandes (Schuldenaufbau) resultierte vorwiegend aus:

- erwirtschafteten laufenden Überschüssen (Cash-Flow: positiv dargestellt),
- getätigten Investitionen (negativ dargestellt),
- Transfers von und an Dritte (zB Bedarfszuweisungen, Kapitaltransfers),
- Veräußerungen von Vermögen,
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten, von Rechnungsabgrenzungen (zB Anzahlungen) sowie von Rückstellungen.

In den Folgejahren könnte es durch die noch umzusetzenden Investitionsprogramme zu einem weiteren Anstieg der konsolidierten Schulden kommen.

Nachfolgende Säulengrafik zeigt, welche Investitionsvolumina von Stadt Graz und Unternehmen in den vergangenen Jahren zu finanzieren waren:



Der Cash-Flow (nach Zinsen) war jener Betrag, welcher zur Verfügung stand um Schulden zurückzuzahlen bzw. Investitionen zu tätigen.

Die Investitionsvolumina ergaben sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen sowie der im städtischen Rechnungsabschluss erfassten Vermögensanschaffungen (HHQ 40, 41,42). Kapitaltransfers an Dritte betrachtete der Stadtrechnungshof nicht als Investition.

Das Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2019 betrug rd. 227 Millionen Euro.

### 3.3.3 Konsolidierte Kenngrößen

#### Verhältnis von Vermögen zu Schulden

Wie in den Vorjahren lagen die konsolidierten Schulden 2019 über den laufenden Einnahmen und deutlich unterhalb des konsolidierten Vermögens.

#### Konsolidierte Vermögenswerte

##### Stadt Graz und Beteiligungen



	31.12.2019	31.12.2018
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
<b>Stadt Graz</b>		
Kassarest	125,4	75,2
abzüglich Kassabestände aus Nettoschuldenberechnung	-124,7	-74,5
Einnahmerückstände	17,4	22,3
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken	499,1	497,4
Fundus, Materialien und Vorräte (Anl. 21)	17,6	16,4
Öffentliches Gut (Straßen, Kanal)	672,3	644,7
Übrige	0,0	0,0
	<b>1.207,1</b>	<b>1.181,6</b>
<b>Beteiligungen</b>		
Anlagevermögen	1.868,1	1.727,5
abzüglich Ausleihungen GUF an Stadt	-303,3	-200,0
abzüglich Ausleihungen THO an Stadt		-12,5
Umlaufvermögen	282,9	289,9
abzüglich Forderungen gegenüber der Stadt	-69,0	-68,0
abzüglich Kassabestände aus Nettoschuldenberechnung	-79,0	-94,3
Abgrenzungsposten	7,8	6,6
	<b>1.707,6</b>	<b>1.649,2</b>
<b>Summe (Stadt Graz + Beteiligungen)</b>	<b>2.914,6</b>	<b>2.830,8</b>
<b>Konsolidierte Finanzschuld (ohne Pensionslast)</b>	<b>1.341,5</b>	<b>1.263,6</b>
<b>Relation Finanzschuld zu Vermögen</b>	<b>46%</b>	<b>45%</b>

Aufgrund fehlender Bewertungsregeln kontrollierte der Stadtrechnungshof die Vermögenswertberechnungen nicht. Zur Darstellung dieser Kennzahl übernahm er die Zahlen der Finanzdirektion.

In Abzug zu bringen waren Ausleihungen an die Stadt Graz, welche Beteiligungen (GUF und Theaterholding) als Finanzanlagevermögen darstellten sowie Forderungen der Beteiligungen gegenüber der Stadt.

Weiters waren jene Kassabestände abzuziehen, welche bereits in die Nettoschuldenberechnung schuldreduzierend einfließen sowie städtische Forderungen gegenüber der Holding Graz in Höhe von 160 Millionen Euro aus einem weitergereichten Darlehen.

Grundsätzlich hatte das Haus Graz mehr Vermögen als Schulden. Bei dieser Gegenüberstellung waren aber folgende zusätzliche Verbindlichkeiten zu beachten:

- Barwert der künftigen Pensionszahlungen an Anspruchsberechtigte (Berechnung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht abgeschlossen)
- ausgefertigte Haftung außerhalb des Konsolidierungskreises: Thalia (5 Millionen Euro);
- Kurzfristige Verbindlichkeiten der Unternehmen, die bei der Finanzschuld nicht zu berücksichtigen waren, und die dem oben dargestellten Umlaufvermögen gegenüber zu stellen waren („Working Capital“-Betrachtung).

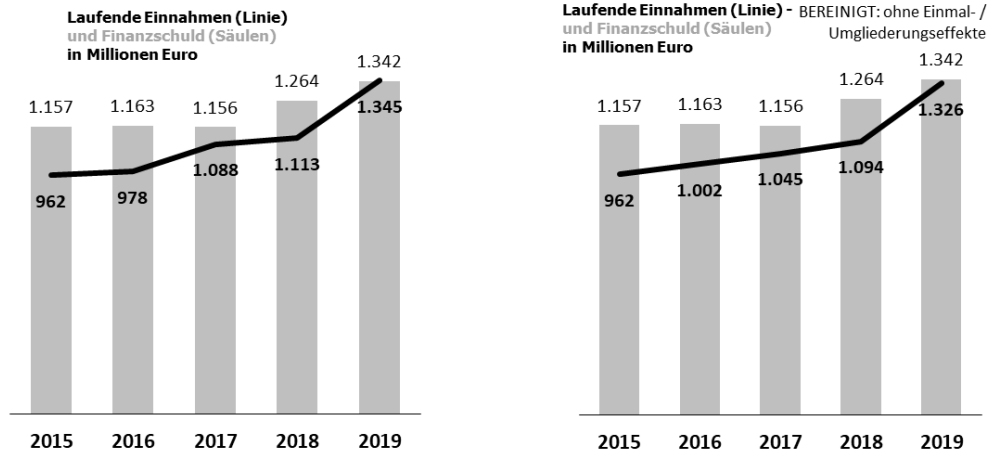
Die Gegenüberstellung von Vermögensbesitz und Finanzschuld gab lediglich einen Anhaltspunkt über die Relation zwischen Vermögen und Finanzierung.

### *Verhältnis von laufenden Einnahmen zu Schulden*

	2019	2018
	in Millionen Euro	
<b>Laufende Einnahmen*)</b>		
Städtische laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte)	791,0	759,0
Unternehmen - Umsätze mit Dritten und sonstige Erträge	553,6	353,5
	<b>1.344,6</b>	<b>1.112,5</b>
*) Laufende Einnahmen ohne Kostenersätze und empfangene Bedarfszuweisungen		
<b>Konsolidierte Finanzschuld</b>	<b>1.341,5</b>	<b>1.263,6</b>
<b>Relation Finanzschuld zu laufenden Einnahmen</b>	<b>99,8%</b>	<b>113,6%</b>

Diese Relation gab Auskunft darüber, ob das Wachstum der Schulden in einem gleichbleibenden Verhältnis zum Wachstum der Einnahmen stand. Ein stetiges Wachstum dieser Kennzahl konnte als Messgröße dafür verstanden werden, dass Handlungsspielräume sich verengten. Einnahmensteigerungen konnten auch Ausdruck von Bevölkerungswachstum sein.

Für das Jahr 2018 war festzuhalten, dass aufgrund des Konsolidierungsstichtages (31.12.2018) zwar Schulden des Energie-Graz Konzerns in Höhe von 65,5 Millionen Euro in diese Betrachtung einfließen aber **nicht** dessen laufende Einnahmen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Diese befanden sich erst 2019 in den dargestellten Einnahmen. Die Verbesserung der Relation „Finanzschuld zu laufenden Einnahmen“ von 2018 auf 2019 ist daher vorwiegend auf die Erstkonsolidierung der Erfolgsrechnung des Energie-Graz Konzerns innerhalb des HOLDING Graz Konzerns zurückzuführen.



Im konkreten Fall stand – unter Berücksichtigung der Einmal- und Umgliederungseffekte der Vorjahre – zu befürchten, dass die geplante Verschuldungszunahme in der kurzen bis mittleren Frist nicht im gleichen Ausmaß durch laufende Einnahmensteigerungen begleitet werden konnte.

Die Vereinbarung zweier im Stadtsenat vertretenen politischen Parteien sah ab 2017 eine Obergrenze für die Gesamtverschuldung von Graz in Höhe der kumulierten Kerneinnahmen des Abschnitts 92 (Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Grundsteuer, ...) der letzten drei Jahre vor (rd. 1.677 Millionen Euro). Der Stadtrechnungshof stellte mit Besorgnis fest, dass diese dynamische Obergrenze die laufenden Einnahmen des Jahres 2019 des Hauses Graz deutlich überstieg: Das Verhältnis Obergrenze zu laufenden Einnahmen betrug rd. 125%.

Herausforderung für die städtische Finanzpolitik war es daher, sich auf Investitionen zu beschränken, die für das Funktionieren der Infrastruktur unerlässlich waren und/oder die eine erhebliche Steigerung der Attraktivität des „Lebensraumes Graz“ – und damit eine Einnahmensteigerung – erwarten ließen.

**Die folgenden Kennzahlen waren geprägt durch Einmal- und Umgliederungseffekte ab dem Jahr 2016.**

***Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren***

	2015	2016	2017	2018	2019
	in Millionen Euro				
Konsolidierte Finanzschuld	1.157,2	1.162,9	1.156,4	1.263,6	1.341,5
Konsolidierter laufender Cashflow	33,3	30,1	97,1	91,7	131,1
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	34,8	38,6	11,9	13,8	10,2

Die Kennzahl drückte aus, in wie vielen Jahren die Finanzschuld des Hauses Graz aus eigener Kraft (einschließlich laufend empfangener Transfers und Kostenersätze anderer Gebietskörperschaften) abgestattet werden könnte. Entscheidend für die Interpretation war auch hier die mehrjährige Beobachtung.

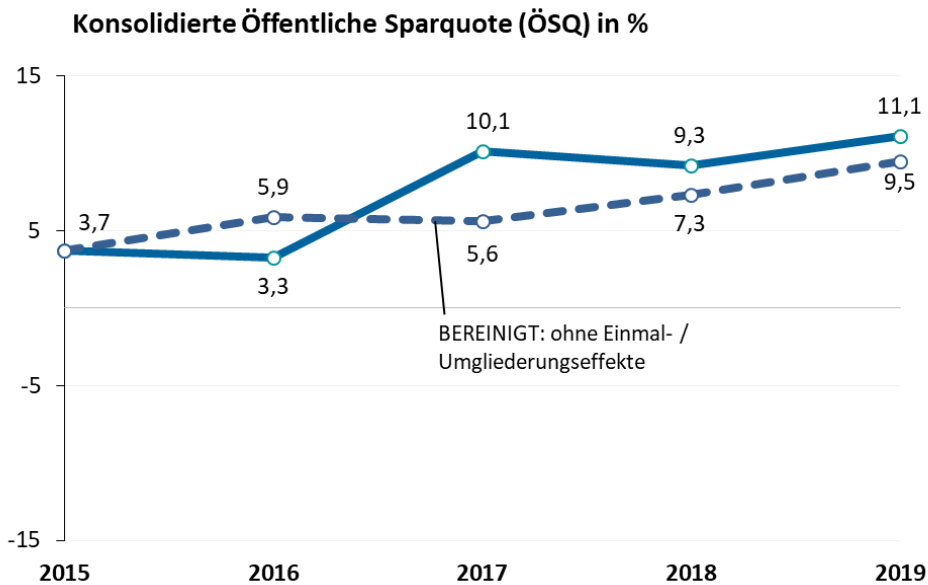
Die günstige Entwicklung von 2016 auf 2017 war auf Einmal- und Umgliederungseffekte zurückzuführen, die günstige Entwicklung von 2018 auf 2019 auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns.

Begünstigt war die Entwicklung der letzten Jahre durch die positive Einnahmentwicklung und die günstige Zinsituation.

Für die nächsten Jahre war davon auszugehen, dass sich die Relation Finanzschuld zu Cashflow aufgrund der Folgekosten getätigter bzw. kommender Investitionen verschlechtern werde.

### Konsolidierte Öffentliche Sparquote

Die konsolidierte öffentliche Sparquote war eine wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage des Hauses Graz. Diese Kennzahl stellte das Verhältnis des konsolidierten Cash-Flows zu den konsolidierten Ausgaben dar.



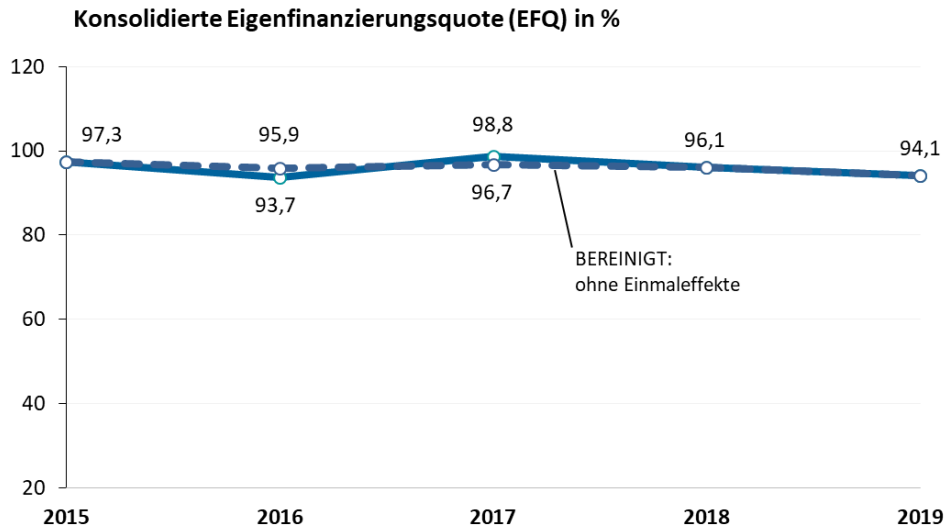
Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben deckten und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung standen.

Die Verbesserung von 2016 auf 2017 war auf Einmal- und Umgliederungseffekte zurückzuführen, die Verbesserung von 2018 auf 2019 auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns.

### Konsolidierte Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die konsolidierten Ausgaben zusammen mit Ausgaben im Vermögensbereich (Investitionen) durch konsolidierte Einnahmen sowie Einnahmen im Vermögensbereich gedeckt waren.

Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% und geringer anzusehen.



Die konsolidierte Eigenfinanzierungsquote spiegelte Veränderungen im Investitionsvolumen wider – ein Anstieg des Investitionsvolumens führte im allgemeinen zu einem Absinken der Eigenfinanzierungsquote.

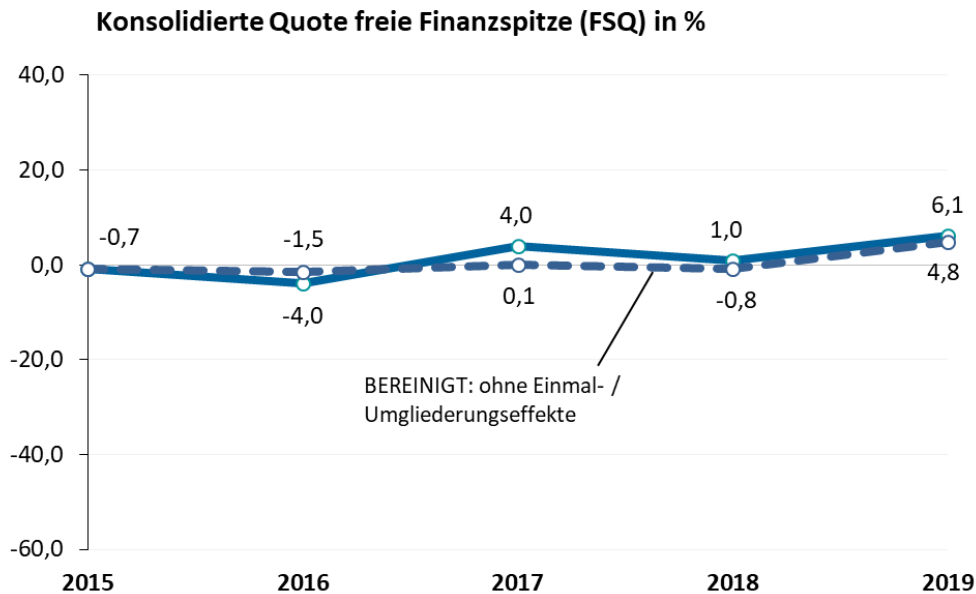
Die günstige Entwicklung von 2016 auf 2017 war auf einen Einmaleffekte bei der Verbuchung von Ertragsanteilen zurückzuführen.

### ***Konsolidierte Quote Freie Finanzspitze***

Die konsolidierte Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Hauses Graz. Sie wies das „Sparguthaben“ des Hauses Graz aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand.

Diese Kennzahl errechnete sich durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Cashflow im Verhältnis zu den konsolidierten Einnahmen. Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter null deutete darauf hin, dass Investitionen nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar waren.





Zu beachten war, dass der Stadtrechnungshof keine fiktiven Tilgungen bzw. der Aufbau einer Tilgungsreserve für endfällige Darlehen einrechnete. Der auffällig niedrige Wert im Jahr 2016 erklärte sich vorwiegend dadurch, dass der Holding Graz Konzern um rd. 18 Millionen Euro mehr Schulden tilgte als jeweils in den Vorjahren. Im Jahr 2018 erfolgte eine Sondertilgung der Stadt in Höhe von rd. 27 Millionen Euro.

Die Verbesserung von 2016 auf 2017 war auf Einmal- und Umgliederungseffekte zurückzuführen, die Verbesserung von 2018 auf 2019 auf die Erstkonsolidierung des Energie-Graz Konzerns.

### *Konsolidierter Schuldenstand nach Maastricht Vertrag*

#### **Der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr.**

Der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz errechnete sich aus jenen Schulden, welche es

- bei nicht-öffentlichen Gläubigern (Banken, ...)
- in Bereichen der Stadt und in Beteiligungen, welche dem Sektor Staat zugeordnet waren

aufnahm.

Bei der Berechnung des Maastricht-Schuldenstandes erfolgte **kein** Abzug liquider

Mittel.

Aufgrund dieser Vorgehensweise errechnete sich mit Ende des Jahres 2019 der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz mit rd. 1.092 Millionen Euro (Vorjahr: 1.011 Millionen Euro).

Umgelegt auf 294.630 Personen (zum Jahresende 2019) mit Hauptwohnsitz in Graz ergab sich eine Verschuldung von 3.706 Euro pro Kopf (Vorjahr: 3.457 Euro).

Die Vereinbarung zweier im Stadtsenat vertretenen Parteien sah einen nachhaltigen Abbau der Pro-Kopf Maastricht-Verschuldung von durchschnittlich mindestens 2% jährlich vor. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass von 2016 auf 2017 ein Abbau der Pro-Kopf Verschuldung um 11%, von 2017 auf 2018 ein Aufbau der Pro-Kopf Verschuldung um 3% und von 2018 auf 2019 ein Aufbau der Pro-Kopf Verschuldung um 7% erfolgte. Daraus errechnete sich ein durchschnittlicher jährlicher **Abbau** von 0,4%, welcher **unter** der Zielsetzung von 2 % lag.

## 3.4 kurzfristiges Liquiditätsmanagement

### 3.4.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen des kurzfristigen Liquiditätsmanagements im Haus Graz

**Das Liquiditätsmanagement sorgte dafür, dass der Stadt immer genug, aber nie zu viel Geld zur Verfügung stand.**

Das Liquiditätsmanagement war Teil des Finanzbereiches. Es hatte die Zielsetzung alle Aufgaben und Maßnahmen zur Liquiditätssicherung<sup>4</sup> durchzuführen. Die Minimierung der Kosten für die Bereithaltung von Geld und das Erreichen eines maximalen Zinsertrages der eingesetzten Mittel stellte die zentrale Zielsetzung dar.

Die Liquiditätsplanung zielte auf die optimale Ausstattung/Bereitstellung von Geld ab. Sie erfasste alle Zahlungsein- und -ausgänge für einen bestimmten Zeitraum. Dabei waren neben planmäßig vorhersehbaren auch unvorhergesehene, nicht-prognostizierbare Liquiditätsschwankungen zu berücksichtigen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen gab einen Überblick über die Liquiditätssituation. Abweichungen von den Plänen konnten zu einer Über- bzw. Unterliquidität führen. Eine Überliquidität bedeutete, dass zu viel Geld ungenutzt vorhanden war (nicht investiert, nicht veranlagt). Eine Unterliquidität bzw. mangelnde Liquidität erforderte einen kurzfristigen Ausgleich mittels Fremdfinanzierung bzw. Schmälerung des Eigenkapitals. Andauernde mangelnde Liquidität ohne Gegenmaßnahmen führte zur Zahlungsunfähigkeit und in letzter Konsequenz zur Insolvenz.

Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Liquiditätsplanung hing vom Planungshorizont ab. Je kurzfristiger die Festlegung des Planungszeitraumes war, desto genauer und zuverlässiger sollten die Plandaten bei der Umsetzung sein. Das kurzfristige Liquiditätsmanagement sollte die folgenden zwölf Wochen betreffen. Die Planung erfolgte rollierend, wobei die Geldflüsse der ersten sieben bis zehn Tage besondere Beachtung fanden. Grundlage für die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung stellte die Cash-flow-Rechnung<sup>5</sup> dar. Die Cash-flow-Rechnung hatte einen Planungshorizont von einem Jahr.

---

<sup>4</sup> Liquidität: Liquidität bedeutet einerseits den Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachkommen zu können in dem man genügend Geld hat, wenn man es braucht.

<sup>5</sup> Die Cash-flow-Rechnung basierte auf den Plandaten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der daraus abgeleiteten Tendenzen und Risiken.

**Die Voraussagequalität im Liquiditätsmanagement hing vom Planungszeitraum, der Organisation und der Einbeziehung von Risiken ab.**

Die Erstellung von Vorausschauen im Bereich des Liquiditätsmanagements unterlag verschiedenen Vorgaben bzw. Qualitätsmerkmalen. Die Qualität der Vorschauen hing von einer gut durchdachten und praktikablen Organisation zur Erstellung der Vorschau unter Einbeziehung der möglichen Risiken ab.

Die Qualität der Vorschauen hing von

- gleichbleibenden Prozessen/Arbeitsabläufen zur Datenerhebung,
- von gesicherten Daten,
- deren standardisierten Analysen und
- von einer entsprechenden Dokumentation ab.

Rechtzeitige Meldungen trugen zur termingerechten Informationsverarbeitung und zur Planbarkeit der Liquidität bei. Die Informationen sollten über festgelegte Kommunikationswege und Informationsempfänger laufen.

Abweichungsanalysen führten zu Anpassungen und Korrekturen der einzelnen Prozesse/Arbeitsabläufe, damit eine korrekte Erfassung der Daten zum Liquiditätsmanagement sichergestellt war. Die Beachtung möglicher Fehlerquellen trug zu einer Vermeidung bzw. Verringerung von Fehler- und Prüfkosten bei.

Eine wesentliche qualitätsbestimmende Komponente war die Einbeziehung von Risiken bei der Erstellung der Liquiditätsplanung. Die vorhergesehenen Einnahmen bargen ein Ausfallsrisiko in sich<sup>6</sup>.

Neben diesen Risikoansätzen bezog ein qualitatives Vorgehen im Liquiditätsmanagement Sicherheits-, Toleranzgrenzen und auch entsprechende Vorwarnstufen ein. Die Festlegung von bestimmten Grenzen bzgl. einer Über- und Unterliquidität beugte beispielsweise Zinszahlungen und Verluste auf Grund mangelnder Veranlagung vor. Die im Vorfeld festgelegte Vorgehensweise bei Engpässen regelte die mögliche Verwendung von Zwischenfinanzierungen (Barvorlagen).

---

<sup>6</sup> D.h. es war nicht mit 100 % der Einnahmen zu rechnen, sondern ein %-Satz abgeleitet aus den Erfahrungswerten und den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Der mögliche Ausfall von Liquidierbarkeiten (Verkauf von Vermögensgegenständen) schmälerte ebenfalls die vorhergesehenen Einnahmen. Das Risiko eines Ausfalls wichtiger IT-Systeme, die die Daten der Vorschauen generierten, war ebenfalls zu bewerten. Diese fanden in den angesetzten Werten Berücksichtigung.

### **Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) steuerte in Abstimmung mit der Finanz- und Vermögensdirektion den Geldbestand des Hauses Graz.**

Das Grazer Liquiditätsmanagement kümmerte sich um den Geldbestand des Hauses Graz<sup>7</sup>.

Bei der Stadt Graz war nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat die Finanz- und Vermögensdirektion für die Liquiditätssteuerung und das Cash Pooling<sup>8</sup> zuständig. Die Stadt Graz gründete 2005 die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) und schuf damit eine zentrale Stelle für das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der GUF waren die Unterstützung der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen bei der Finanzierung, insbesondere durch

- die Einrichtung und den Betrieb von Cash-Pooling-Lösungen,
- die Koordination des Liquiditätsmanagements,
- das Entwickeln und Umsetzen von Zinsrisiko-Strategien und
- die Konzeption sonstiger finanzstrategischer Modelle.

Die GUF erfüllte diese Aufgaben für die Stadt Graz und ihre Beteiligungen in enger Abstimmung mit der Finanz- und Vermögensdirektion.

Die zentrale Steuerung des Geldes im Haus Graz trägt zu einer transparenten Steuerung der Liquidität bei. Die Bündelung des Geldes ermöglicht eine Optimierung der Konditionen (Zinsen, Spesen) bei den Bankkonten und führt zu einer späteren Aufnahme von Krediten als langfristige Finanzierungen.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass eine zentrale Steuerung des Geldbestandes zu optimierten Ergebnissen führt.

### **Die GUF steuerte den Geldbestand nach den Meldungen der größten Einheiten des Hauses Graz, nach Sondermeldungen und nach eigenen Erhebungen.**

Die GUF betrieb zur zentralen Steuerung des Geldbestandes ein Cash-Pooling<sup>9</sup>, das 48 Konten einbezog. Die Konten waren der Stadt Graz, ihren Eigenbetrieben und ihren Beteiligungen (Haus Graz) zugeordnet. Es bestand eine Teilnahmeverpflichtung für Beteiligungen an denen die Stadt Graz eine Mehrheit

---

<sup>7</sup> Haus Graz: Die Stadt Graz und ihre Beteiligungen bildeten das Haus Graz.

<sup>8</sup> Cash Pooling: Cash Pooling führte unter einer zentralen Steuerung zu einer Bündelung des Geldes um einen internen Ausgleich über alle teilnehmenden Konten zu schaffen.

<sup>9</sup>Cash Pooling: Cash Pooling führte unter einer zentralen Steuerung zu einer Bündelung des Geldes um einen internen Ausgleich über alle teilnehmenden Konten zu schaffen.

hielt.

Die maßgeblichen Cash-Pool-Teilnehmer<sup>10</sup> meldeten nach vorgegebenen Terminen ihre Liquiditätsvorschau. Die GUF erstellte aus den Meldungen, aus ihren Erhebungen und aus den Vorjahresdaten eine Gesamtplanung des Geldbestandes. Der Melde- und Planungszeitraum erstreckte sich über drei Monate und war rollierend.

Die GUF ergänzte die Liquiditätsvorschau um die Geldbewegungen der GUF, sodass sich eine Gesamtliquiditätsvorschau von den maßgeblichen Cash-Pool-Teilnehmern (CP-Teilnehmer) und der GUF ergab.

Die übrigen CP-Teilnehmer<sup>11</sup> meldeten gesondert für die täglichen Dispositionen nur Transaktionen über 100.000 Euro. Dafür erging von der GUF eine entsprechende Handlungsanweisung.

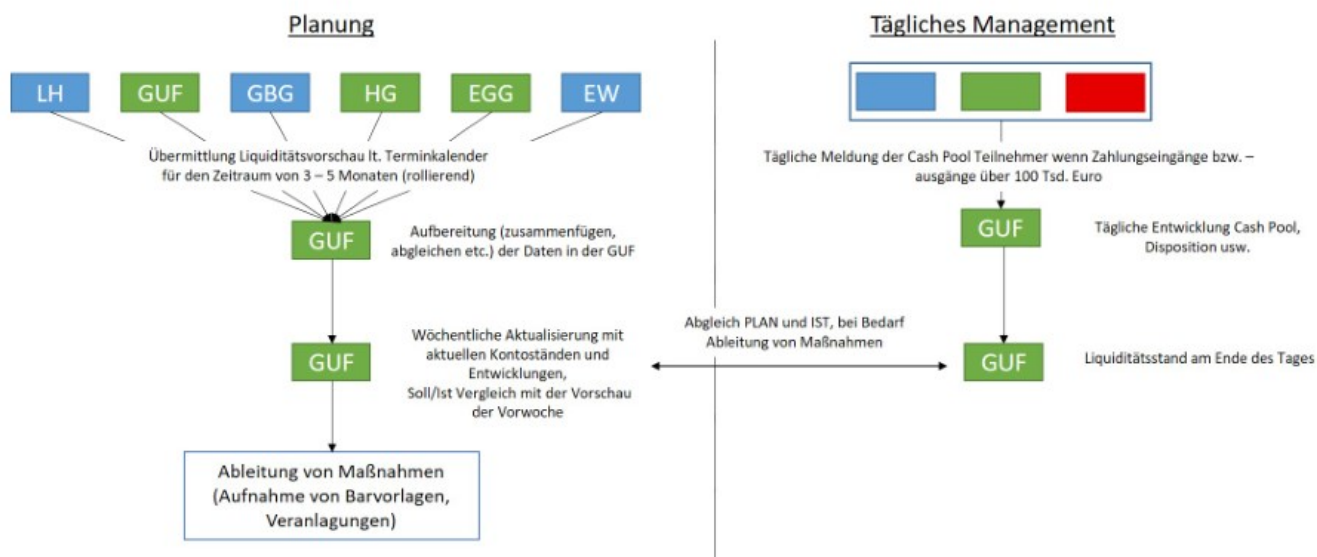
Aufgrund dieser Vorgehensweise hatte das Liquiditätsmanagement der GUF die Änderungen bei den maßgeblichen Einheiten und auch die Veränderungen der übrigen Einheiten als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen im Liquiditätsmanagement.

Die Vorgehensweise des kurzfristigen Liquiditätsmanagements stellte die GUF nachfolgend graphisch dar:

---

<sup>10</sup> Stadt Graz, Eigenbetriebe Wohnen, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), Holding Kommunale Dienstleistungen GmbH, Energie Graz GmbH & CoKG (EGG);

<sup>11</sup> Übrige CP-Teilnehmer sind alle anderen außer Stadt Graz, Eigenbetriebe Wohnen, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), Holding Kommunale Dienstleistungen GmbH, Energie Graz GmbH & CoKG (EGG), GUF;

**Kurzfristiges Liquiditätsmanagement:**

Beschreibung: LH – Landeshauptstadt Graz, EW = Eigenbetriebe; Tägliches Management – Farbcodes: blau = Magistrat, grün = Holding, rot = nicht regelmäßig z. B. Meldungen über 100.000 Euro

Die GUF entschied nach Betrachtung der täglichen Kontenentwicklungen die erforderliche Vorgehensweise für den aktuellen und darauffolgenden Tag.

Die GUF verglich den ausgewiesenen Geldbestand am Ende des Tages mit dem geplanten Geldbestand.

Bei einem zu großen, nicht benötigten Geldbestand<sup>12</sup> kam es zu einer Veranlagung. Im Gegensatz dazu brachten Barvorlagen zwischenzeitig zusätzliches Geld, wenn der Geldbestand auf die Mindesthöhe<sup>13</sup> absank.

Die Cashpool (CP)-Teilnehmer hatten unterschiedliche Gesamthöhen bei den ihnen zur Verfügung stehenden Geldmitteln und unterschiedliche Transaktionsvolumina des Geldbestandes. Eine Kategorisierung danach führt zu verschiedenen Meldungen und Datenerhebungen, die in die Planung einfließen. Der Planungsaufwand erfolgte in einer Kosten-Nutzen-Relation, deshalb forderte die

<sup>12</sup> Überliquidität: Überliquidität bedeutete, dass zu viel Geld ungenutzt vorhanden war (nicht investiert, nicht veranlagt). Bei einer Überliquidität von mehr als einem Monat war das Geld von der GUF zu veranlagern.

<sup>13</sup> Unterliquidität, Unterliquidität bzw. mangelnde Liquidität erforderte einen kurzfristigen Ausgleich mittels Fremdfinanzierung. Erreichte der Cash Pool einen Mindestgeldbestand von 700.000 Euro, veranlasste die GUF situationsabhängig eine unterjährige Zwischenfinanzierung mit Barvorlagen.

GUF nicht von allen CP-Teilnehmern ständige Meldungen an. Bei immer gleichlaufenden Geschäften meldeten die CP-Teilnehmer nur Bewegungen außerhalb des normalen Tagesgeschäfts ab einer Höhe von 100.000 Euro.

#### Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die GUF bei der Planung des Geldbestandes auf die Kosten-Nutzen-Relation der Informationsgewinnung eingeht.

**Die Geschäftsführer der GUF entschieden die Vorgehensweise in regelmäßigen Sitzungen. In Ausnahmefällen erfolgten kurzfristige Entscheidungen per E-Mail.**

Die aus den Meldungen und aus den Erhebungen abgeleiteten und zusammengefassten Planwerte für den erforderlichen Geldbestand bildeten die Grundlage für die Entscheidungen.

Die laufenden Entscheidungen über die erforderlichen Schritte zur Bereitstellung des Geldbestandes trafen die beiden Geschäftsführer der GUF. Es fanden wöchentlich Sitzungen statt. Protokolle hielten den Sitzungsinhalt fest. Ausnahmesituationen<sup>14</sup> erforderten außerhalb der Geschäftsführersitzung eine rasche Entscheidung. Diese Entscheidung erfolgte schriftlich mit E-Mail und kam selten vor, im Jahr 2019 nur einmal.

Die Protokolle der wöchentlichen Geschäftsführersitzungen und die E-Mails zu Ausnahmesituationen halten die Entscheidungen zum Liquiditätsmanagement fest. Die Schriftlichkeit trägt zur Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Entscheidungen bei. Die wöchentlichen Geschäftsführersitzungen ermöglichen zeitnahe Entscheidungen und eine laufende Optimierung der Planung.

#### Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die gewählte Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung zu optimierten Ergebnissen beiträgt.

**Die GUF nutzte im Bereich des kurzfristigen Liquiditätsmanagements das intern vorhandene Fachwissen.**

Die Entscheidungsgrundlagen für die Geschäftsführung im Bereich des kurzfristigen Liquiditätsmanagements bereitete die Mitarbeiterin der GUF auf.

Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterin basierte auf Ausbildungen (Studium) im

---

<sup>14</sup> Als Ausnahmesituation war die fehlende Meldung von Auszahlungen im Millionenbereich zu sehen, die dadurch in der Planung keine Berücksichtigung fand und im bereitgestellten Geldbestand fehlte.



Rechnungswesen und Controlling sowie im Bankmanagement. Sie besuchte zur Weiterbildung fachspezifische Seminare und Veranstaltungen<sup>15</sup>.

Die fachliche Kompetenz und Erfahrung der Geschäftsführung floss in die Entscheidungen zum kurzfristigen Liquiditätsmanagement ein.

Die GUF nutzte für das kurzfristige Liquiditätsmanagement keine externen Berater.

Im Bereich des kurzfristigen Liquiditätsmanagements nutzt die GUF das intern vorhandene Fachwissen. Für diesen Bereich entstehen keine externen Beratungskosten.

#### Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Nutzung des intern vorhandenen Fachwissens ein gutes Beispiel darstellt um externe Beratungskosten zu vermeiden.

### 3.4.2 Daten für das längerfristige Liquiditätsmanagement im Haus Graz

**Für das Liquiditätsmanagement forderte die GUF von den maßgeblichen Cashpool-Teilnehmern die Meldung der geplanten längerfristigen Geldbewegungen.**

Die Cashpool-Teilnehmer lieferten monatliche Auflistungen zu den geplanten Geldbewegungen ihres Cashpool-Kontos an die GUF. Die Plandaten umfassten einen Betrachtungszeitraum von durchschnittlich ca. drei Monaten in die Zukunft.

Das Liquiditätsmanagement der GUF forderte die Plandaten mittels Excel-Formularen von den maßgeblichen Bedarfsträgern bzw. Cashpool-Teilnehmern<sup>16</sup> ein. Diese beinhalteten die täglichen Geldbewegungen (Ein- und Auszahlungen) und den täglichen Kontostand. Eine Anforderung bestand in der speziellen Kennzeichnung der Geldflüsse innerhalb des Hauses Graz. Die Kennzeichnung war ein internes Kontrollmittel bzgl. der Qualität der Meldungen und bzgl. des Gesamtstandes, da diese internen Geldbewegungen keine Veränderungen des Gesamtstandes bewirken dürften. Die GUF gab die Übermittlungstermine und den zu planenden Zeitraum vor. Dieser war variabel zwischen zwei und fünf Monaten und hing vom Meldungszeitpunkt im Jahresverlauf ab.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup> z. B.: Controller-Forum Graz

<sup>16</sup> Stadt Graz, Eigenbetrieb Wohnen, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), Holding Kommunale Dienstleistungen GmbH, Energie Graz GmbH & CoKG (EGG);

<sup>17</sup> Beispielsweise erstreckte sich der Planungshorizont im Sommer über 5 Monate, da weniger Geldbewegungen erforderlich waren. Gegen Jahresende verkürzte sich der

Die Stadt Graz, der Eigenbetrieb Wohnen und die Gebäude- und Baumanagement GmbH (GBG) lieferten als Daten der laufend wiederkehrenden Bewegungen (z.B. Grundsteuereinnahmen, Lohnzahlungen), kennzeichneten die Haus-Graz-internen Bewegungen und informierten über außergewöhnliche Vorgänge in Form einer Excel-Daten-Übersicht.

Die Daten der Holding und der Energie Graz GmbH & CoKG (EGG) erhob das zentrale Finanzmanagement der Holding. Die Daten der GUF erhob die GUF selbst.

Die übermittelten Daten der maßgeblichen Cash-Poolteilnehmer<sup>18</sup> flossen in die Planung bei der GUF ein. Die GUF verwendete dazu eine Übersicht, die die maßgeblichen Cash-Poolteilnehmer erfasste und die geplanten Zahlungsmittelveränderungen darstellte. Als Steuerungsinstrument diente der errechnete Gesamtstand.

Die Daten anderer Cashpool-Teilnehmer wie beispielsweise die Messe Graz oder die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH übermittelte zum Jahresanfang die Plandaten der Liquidität für das laufende Jahr. Bei einem Sonderbedarf bzw. bei Geldbewegungen über 100.000 Euro erfolgte eine Sondermeldung.

Die unterschiedliche Vorgehensweise bei der Datenübermittlung stellt auf die Anforderungen ab. D.h. Einheiten, die das Liquiditätsmanagement stärker beeinflussen können, haben mehr und umfangreichere Meldungen an die GUF abzugeben.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die unterschiedliche Vorgehensweise eine Optimierung darstellt und in Relation zur Beeinflussung des Liquiditätsmanagements steht.

Die Festlegung von unterschiedlichen Meldepflichten reduziert den Arbeitsaufwand bei den verschiedenen Einheiten des Hauses Graz und führt zu einer kompakten Bearbeitung in der GUF.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die gewählte Vorgehensweise den Aufwand bei den einzelnen Datenübermittlern minimiert und dabei die Kosten-Nutzen-Relation im Blickfeld hat.

---

Planungshorizont auf 2 Monate mit dem Ziel 31.12.

<sup>18</sup> Stadt Graz, Eigenbetrieb Wohnen, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG), Holding Kommunale Dienstleistungen GmbH, Energie Graz GmbH & CoKG (EGG);

**Die Bedarfsträger bzw. maßgeblichen Cashpool-Teilnehmer meldeten nach den Planungsanforderungen der GUF mit einem zeitlichen Vorlauf von drei bis fünf Monaten ihren Liquiditätsbedarf.**

Die zeitlichen Planungsanforderungen der GUF konnten nicht immer eingehalten werden. Es kam zu Unterschreitungen der Vorlaufzeiten aufgrund von in der Planung nicht vorhergesehenen Bedarfsanforderungen. Dieser Bedarf ergab sich kurzfristig und stellte besondere Herausforderungen im Liquiditätsmanagement der GUF dar. Auslöser dazu waren beispielsweise kurzfristige Geldbewegungen der Bauprojekte der Holding (Anlassfall: Zentraler Speicherkanal). Diese waren aus den herangezogenen Buchhaltungsdaten nicht ablesbar. Die Zahlungen für die Bauprojekte ergaben sich aus dem Bauprojektplan und dem Baufortschritt. Das Bauprojektmanagement hatte zwar Kenntnis davon. Es fehlte aber der Informationsfluss an das Liquiditätsmanagement.

Ein entsprechender Informationsfluss zwischen Baumanagement und Liquiditätsmanagement kann zur Verhinderung unvorhergesehener kurzfristiger Anforderungen beitragen. Das Baumanagement der Holding hat über eine bestimmte Betragshöhe hinaus die anstehenden Geldbewegungen an das Liquiditätsmanagement der GUF zu melden.

**Der Stadtrechnungshof empfiehlt,**

- Sondermeldungen des Baumanagements der Holding an die GUF über eine bestimmte Betragshöhe einzuführen (z.B. Information mittels formlosem E-Mail).

### 3.4.3 Qualitätssicherung der Daten für das kurzfristige Liquiditätsmanagement im Haus Graz

#### **Die GUF sicherte die Qualität der Plandaten und meldete Abweichungen an die Übermittler zurück.**

Die einzelnen Einheiten wendeten das Vier-Augen-Prinzip an und prüften die Daten vor Übermittlung an die GUF. Dafür waren die Leitungen des Rechnungswesens bei den Beteiligungen sowie die Amtsleitung der Abteilung für Rechnungswesen bei der Stadt Graz verantwortlich.

Bei den Dispositionen führte die GUF eine Plausibilitätskontrolle der gelieferten Plandaten und eine Abstimmung mit den Vergleichswerten des Vorjahres durch. Falls notwendig erfolgten Rückfragen und auch Hinweise, dass die Datenmeldungen nicht plausibel erschienen bzw. nicht korrekt waren.

In den wöchentlichen Sitzungen besprach die Geschäftsführung die Abweichungen. Die Protokolle der Geschäftsführungssitzungen enthielten die Abweichungen und Anweisung zu einer entsprechenden Rückmeldung an den Datenübermittler<sup>19</sup>.

Die einzelnen Datenlieferanten erhoben auch selbst mittels Soll-Ist-Vergleichen einzelne Abweichungen. Die Erkenntnisse daraus flossen in die nachfolgenden Planungen ein. Die Risikoeinschätzungen der Datenlieferanten unterstützten im Wesentlichen die Planungsgenauigkeit.

Die Kontrolle der Daten vor Übermittlung minimiert das Risiko von Fehleinschätzungen und Falschmeldungen. Die nochmalige Kontrolle und Plausibilisierung der Plandaten durch die GUF und die Berücksichtigung der Risikoeinschätzungen tragen zu einer erhöhten Planungsgenauigkeit bei.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass nochmalige Kontrollen, Plausibilisierung und Risikoeinschätzungen zur Qualitätssicherung bei der Planungsgenauigkeit der Liquiditätsplanung beitragen.

---

<sup>19</sup> Beispielsweise ergab sich im April 2019 eine Überschreitung des Planwertes aufgrund der Nichteinhaltung der Meldepflicht von 100.000 Euro. Es erging von der GUF ein Schreiben an den Datenverantwortlichen mit dem Hinweis auf die Meldepflicht.

### **Die GUF analysierte regelmäßig Abweichungen zwischen Liquiditätsplanung und der tatsächlichen Liquidität.**

Die GUF fasste die übermittelten Werte für die Liquiditätsplanung zusammen. Die Übermittlung der Plandaten erfolgte von den maßgeblichen Cashpool-Teilnehmern zu vorgegebenen Terminen und war rollierend. Die Ablage der Planungen erfolgte elektronisch mit dem jeweiligen Datum. Die GUF verglich wöchentlich die Werte der Liquiditätsplanung mit dem tatsächlichen Stand der Liquidität (IST-Stand). Das Analyseergebnis war Teil der wöchentlichen Geschäftsführerbesprechungen und ergab den jeweiligen Handlungsbedarf. Die Dokumentation erfolgte in den Besprechungsprotokollen.

Es kam zu Abweichungen im Bereich der Stadt Graz. Diese Abweichungen im einstelligen Millionenbereich basierten auf technischen Problemen im Zahlungsprogramm und auf der Umstellung des SAP-Systems zum Jahresende 2019. Eine Abweichung führte zur Aufnahme einer Barvorlage um die Unterdeckung der Liquidität auszugleichen. Die andere erforderte keine Maßnahmen und konnte mit den zu erwartenden Geldflüssen ausgeglichen werden.

Die regelmäßigen, wöchentlichen Gegenüberstellungen der Plandaten mit den IST-Daten der Liquidität und die daraus abgeleiteten Analysen führen zu den korrigierenden Maßnahmen des Liquiditätsmanagements der GUF. Durch diese Vorgehensweise ist ein rasches Reagieren auf Abweichungen möglich und die laufende Kontrolle der Entwicklung gesichert.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die gewählte Vorgehensweise kurze Intervalle bei der Kontrolle gewährleistet und ein sofortiges Reagieren auf Fehlentwicklungen bzw. Abweichungen ermöglicht.

#### **3.4.4 Maßnahmen des kurzfristigen Liquiditätsmanagements im Haus Graz**

##### **Die GUF veranlagte Überdeckungen.**

Die tatsächliche Umsetzung bzw. Durchführung der geplanten Geldflüsse führten zu Abweichungen von den Plandaten. Es ergaben sich aus der Umsetzung Unter- oder Überdeckungen beim Finanzmittelbedarf.

Ende des ersten Quartals 2019 veranlagte die GUF 40 Mio. Euro in Teilbeträgen zu unterschiedlichen Laufzeiten (drei bis fünf Monate). Die erwirtschafteten Zinsen betragen insgesamt rund 8.000 Euro. Der Zinssatz hing von der jeweiligen Laufzeit der Veranlagung ab.

Während der Laufzeit dieser Veranlagungen waren Barvorlagen mit einer Laufzeit von einigen Tagen zu den Monatsletzten erforderlich. Die GUF bezahlte für diese kurzfristigen Geldaufnahmen aufgrund der gültigen Konditionen keine Zinsen. Somit ergab sich ein positiver Wert aus dem Liquiditätsmanagement für diese Zeit.

Die Maßnahmen der GUF zum Ausgleich der Abweichungen im Liquiditätsmanagement zeigen ein überlegtes Handeln und die Optimierung der erforderlichen Zahlungsmittel. Die Auswirkungen dazu zeigen die Zinserträge.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die Maßnahmen des Liquiditätsmanagements die Optimierung der erforderlichen Zahlungsmittel gewährleisten.

#### **Unterdeckungen wurden mittels Barvorlagen gedeckt.**

Im Jahr 2019 kamen es mehrmals zu Unterdeckungen. Diese erforderten im Rahmen des Liquiditätsmanagements die Inanspruchnahme von Barvorlagen<sup>20</sup>. Die Entscheidung zur Aufnahme von Barvorlagen fiel nach der Analyse der Plandaten in den Geschäftsführersitzungen und folgte einem festgelegten Prozess. Die GUF vereinbarte mit der Bank spezielle Regelungen für die kurzfristige Aufnahme von Geldern zur Zwischenfinanzierung. Die Kosten für diese kurzfristig aufgenommene Liquidität beliefen sich im Jahr 2019 auf 0 Euro, da die vereinbarten Konditionen keine Zinsen vorsahen. Die vom Stadtrechnungshof eingesehenen Barvorlagen wiesen Laufzeiten von neun Tagen bis zu zwei Monaten auf.

Die zwischenzeitige Inanspruchnahme von Barvorlagen hilft die Unterdeckungen zu überbrücken und die Liquidität sicher zu stellen. Die Laufzeit bewegt sich in einem kurzfristigen Rahmen. Die Ausnützung eines Überziehungskredites erfordert die Zahlung höherer Zinsen. Die Inanspruchnahme eines Kredites mit Ratenrückzahlungen ist aufgrund der kurzen Laufzeit nicht möglich. Die Barvorlagen sind daher sinnvoll.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass kurzfristige, günstige Mittelaufnahmen die Überbrückung von Liquiditätsengpässen ermöglicht;
- dass die Maßnahmen des Liquiditätsmanagements die Sicherstellung der

---

<sup>20</sup> Barvorlagen: Möglichkeit zur kurzfristigen Überbrückung von fehlender Liquidität in Form eines Kredites, der nach kurzer Zeit (ca. 3 – 6 Monate) in einer Summe inklusive Zinsen zurückbezahlt wird.

erforderlichen Zahlungsmittel gewährleisten.

### 3.4.5 Übergang vom kurzfristigen Liquiditätsmanagement zu langfristigen Schuldaufnahmen im Haus Graz

#### **Die GUF ging bedarfsorientiert von kurzfristigen Zahlungsmittelaufnahmen zu längerfristigen Schuldaufnahmen über.**

Die GUF nahm zur Überbrückung der kurzfristigen Liquiditätsengpässe Barvorlagen auf. Wenn sich ein längerfristiger Bedarf abzeichnete, waren Kreditaufnahmen<sup>21</sup> erforderlich. Die Strategie dahinter basierte auf dem jährlichen Finanzstrategiebericht den die Finanzdirektion dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegte. Die Strategie erarbeitete und erstellte die Finanzdirektion gemeinsam mit der GUF. Die Entscheidung zum Wechsel auf eine langfristige Schuldaufnahme bzw. der Zeitpunkt der Kreditaufnahme hingen von der Markteinschätzung, der Langfristzinsentwicklung und vom Bedarf ab. Die Überlegungen zur Zinsoptimierung verglichen die Kurzfrist- und Langfristzinsen. Im Jahr 2019 beschloss der Gemeinderat eine längerfristige Neufinanzierung/ Kreditaufnahme mit einem Volumen von 100 Millionen Euro.

Die Maßnahmen zur Aufnahme von längerfristigen Schulden erfolgen gemäß den vorgesehenen Abläufen und erforderlichen Gemeinderatsbeschlüssen. Die Grundlage dazu bilden die Analysen der GUF und der Finanzdirektion zu einer längerfristigen Schuldaufnahme.

#### **Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,**

- dass die gemeinsamen Analysen von GUF und Finanzdirektion die Aufnahme längerfristiger Schulden gut vorbereiten und die Finanzstrategie beachten.

---

<sup>21</sup> Ein Kredit bezeichnet eine zeitlich beschränkte Überlassung von Geldmitteln an Dritte gegen Zahlung eines Kreditzinses.

## 4 Zusammenfassung Empfehlungen

### Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- Sondermeldungen des Baumanagements der Holding an die GUF über eine bestimmte Betragshöhe einzuführen (z.B. Information mittels formlosem E-Mail).

### Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass eine zentrale Steuerung des Geldbestandes zu optimierten Ergebnissen führt.
- dass die GUF bei der Planung des Geldbestandes auf die Kosten-Nutzen-Relation der Informationsgewinnung eingeht.
- dass die gewählte Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung zu optimierten Ergebnissen beiträgt.
- dass die Nutzung des intern vorhandenen Fachwissens ein gutes Beispiel darstellt um externe Beratungskosten zu vermeiden.
- dass die unterschiedliche Vorgehensweise eine Optimierung darstellt und in Relation zur Beeinflussung des Liquiditätsmanagements steht.
- dass die gewählte Vorgehensweise den Aufwand bei den einzelnen Datenübermittlern minimiert und dabei die Kosten-Nutzen-Relation im Blickfeld hat.
- dass nochmalige Kontrollen, Plausibilisierung und Risikoeinschätzungen zur Qualitätssicherung bei der Planungsgenauigkeit der Liquiditätsplanung beitragen.
- dass die gewählte Vorgehensweise kurze Intervalle bei der Kontrolle gewährleistet und ein sofortiges Reagieren auf Fehlentwicklungen bzw. Abweichungen ermöglicht.
- dass die Maßnahmen des Liquiditätsmanagements die Optimierung der erforderlichen Zahlungsmittel gewährleisten.
- dass kurzfristige, günstige Mittelaufnahmen die Überbrückung von Liquiditätsengpässen ermöglicht
- dass die Maßnahmen des Liquiditätsmanagements die Sicherstellung der erforderlichen Zahlungsmittel gewährleisten.



- dass die gemeinsamen Analysen von GUF und Finanzdirektion die Aufnahme längerfristiger Schulden gut vorbereiten und die Finanzstrategie beachten.

## 5 Kontrollmethodik

### 5.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen und Methoden

Die Durchführung der Kontrolle erstreckte sich im Sinne der in Punkt 2.1 umrissenen Aufgaben auf folgende Kontrollhandlungen:

1. Kontrolle der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials (Formelle Prüfung des Zahlenmaterials):
  - Rechnerische Kontrolle der erfassten Daten der Jahresabschlüsse;
2. Vollkonsolidierung (Bilanz und G&V) der städtischen Unternehmen in Anlehnung an einschlägige Richtlinien;
3. Für die konsolidierte Erfolgsrechnung der Stadtverwaltung (Kameralistik) und der Unternehmen (Doppik) gab es zum Zeitpunkt der Kontrolle keine einschlägigen Vorschriften.
4. Einschau in die Jahresabschlüsse der Beteiligungen und in die Konsolidierungsprozesse.

Die Zusammenführung erfolgte auf Basis des EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) der Unternehmen und des laufenden Saldos 1 vor Zinsen unter Elimination von Innen-Umsätzen. Der Stadtrechnungshof eliminierte 2018 erstmalig auch Innen-Umsätze des Holding Graz Konzerns mit Beteiligungen der Stadt.

Zahlungen aus der städtischen laufenden Gebarung, welche unternehmensseitig Kapitalrücklagen bzw. Investitionszuschüssen zugeführt wurden, waren bei der Stadt ausgabenseitig in Abzug zu bringen. Ein negatives EBITDA der Unternehmen belastete somit das städtische EBITDA nicht ein zweites Mal. Davon ausgenommen waren Investitionszuschüsse, welche Unternehmen (z.B. Stadion Liebenau GmbH, Theaterholding) ertragswirksam auflösten und somit ihr EBITDA positiv beeinflussten.

Ebenso waren Zahlungen aus der städtischen Vermögensgebarung (nicht EBITDA relevant), welche Unternehmen ertragswirksam (EBITDA relevant) verbuchten, zu neutralisieren.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte unter Elimination jener Schulden, welche die Stadt Graz bzw. konsolidierte Beteiligungen bei eigenen Beteiligungen (GUF) aufgenommen hatte.

## 5.2 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung fand mit VertreterInnen der Finanz- und Vermögensdirektion, der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH und mit Finanzstadtrat Dr. Riegler am 26. Mai 2020 statt. Der Stadtrechnungshof versandte den Rohbericht am 27. Mai 2020 zur Stellungnahme.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag nach der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA